



Hilden

Prüfungsbericht und Testat des
Rechnungsprüfungsamtes
vom 20. August 2012 zum
Jahresabschluss 2010
der Stadt Hilden

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	5
1.1	Die Prüferinnen und Prüfer.....	5
1.2	Redaktionelle Hinweise	5
2.	Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1	Lage der Stadt.....	9
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	9
2.1.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	9
2.1.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	15
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	19
3.1	Gegenstand der Prüfung	19
3.2	Art und Umfang der Prüfung	20
3.2.1	Der risikoorientierte Prüfungsansatz	20
3.2.2	Die Wesentlichkeitsgrenze	21
3.2.3	Die Abschlussprüfung	21
3.2.4	Feststellungen und Hinweise	24
3.2.4.1	Detailprüfung des internen Kontrollsystems (IKS) - Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung, Steuerung.....	25
3.2.4.2	Detailprüfung des internen Kontrollsystems - IT- Organisation und Informationsströme	27
3.2.4.3	Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems	27
3.2.4.4	Detailprüfung des internen Kontrollsystems - Haushalts- und Buchhaltungskennntnisse in der Gesamtverwaltung	30
3.2.4.5	Prüfung IT-gestützter Geschäftsprozesse	34
3.2.4.6	Prüfung der Datenerfassung und Auswertung der Kosten- und Leistungsrechnung.....	36
3.2.4.7	Erstellung bzw. Änderung von Dienstanweisungen.....	41
3.2.4.8	Sachanlagevermögen / Kanalkataster.....	44
3.2.4.9	Straßennetz mit Wegen und Plätzen - Korrektur der Eröffnungsbilanz.....	46
3.2.4.10	(Keine) Auswirkungen des Ausmaßes der Straßenunterhaltung auf die Straßenwerte	48

<p> Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden </p>

3.2.4.11	Korrektur der Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Wertansätze für Gebäude/Grundstücke	50
3.2.4.12	Sonderposten - Sonderpostenspiegel	52
3.2.4.13	Pensionsrückstellungen	53
3.2.4.14	Forderungsprüfung - „Ist vor Soll“	55
3.2.4.15	Forderungsprüfung - Differenzen zwischen OP-Liste und Debitorenkonten	57
3.2.4.16	Nicht unterzeichnete Buchungsbelege	59
3.2.5	Umbuchungs- und Umgliederungsvorschläge.....	60
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	63
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	63
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	63
4.1.2	Jahresabschluss.....	64
4.1.3	Lagebericht	65
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	68
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	68
5.	Aufgliederungen und Erläuterungen.....	69
5.1	Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage	69
5.1.1	Vermögensstruktur	69
5.1.2	Kapitalstruktur	71
5.1.3	Ertragslage	73
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	75
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht	79
7.1	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	79
7.1.1	Rechtliche Verhältnisse.....	79
7.1.2	Organe und Vertretungsbefugnis	79
7.1.2.1	Integrationsrat	85
7.1.2.2	Bezüge der Organe (Rat und Ausschüsse).....	86
7.1.3	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	87
7.1.4	Wirtschaftliche Grundlagen	87
7.1.4.1	Allgemeine Angaben	87
7.1.4.2	Stadtgebiet	88

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

7.1.4.3	Bevölkerungsstruktur.....	88
7.1.4.4	Beteiligungen	91
7.1.4.5	Wesentliche Verträge	94
7.1.4.6	Mitgliedschaften	103
7.1.4.7	Veranlagungsregeln	104
7.1.4.8	Übersicht der Verwaltungsbereiche der Stadt Hilden mit Gebühren-, Beitrags- oder Entgeltsatzungen	104
7.1.4.9	Versicherungsschutz	107
7.1.5	Steuerliche Verhältnisse.....	109
7.1.5.1	Betriebe gewerblicher Art (BgA)	109
7.2	Pflichtanlagen.....	111
7.2.1	Vollständigkeitserklärung	111
7.2.2	Jahresabschluss 2010 (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung) mit Lagebericht und Anhang.....	116

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

1. Prüfungsauftrag

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 (Anlage 1) der Stadt Hilden vom 03. Januar 2012.

Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Leitfäden des Institutes der Rechnungsprüfer in Deutschland bzw. die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt und berichtet über das Ergebnis der Abschlussprüfung.

Er wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert.

1.1 Die Prüferinnen und Prüfer

Die Prüfungsarbeiten wurden durchgeführt von

Stephanie Heise	Verwaltungsprüferin
Susanne Rother	Verwaltungsprüferin
Torsten Schlüter	Verwaltungsprüfer und stellv. Amtsleiter
Klaus Spielmann	Technischer Prüfer
Barbara Stach	IT- und Verwaltungsprüferin
Michael Witek	Prüfungsleiter und Amtsleiter RPA

1.2 Redaktionelle Hinweise

Dieser Bericht enthält einige Prüfungsbemerkungen, wobei die unterschiedlichen Kennzeichnungen zur besseren Handhabung des Berichts jeweils nummeriert sind:

- B1** **Beanstandung,**
- H1** **Hinweis, dessen Beachtung anheimgestellt wird bzw. der für den Ausschuss / Rat gegeben wird,**
- E1** **Empfehlung.**

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Es werden u. U. auch Verfahrensweisen, Ergebnisse etc. dargestellt, bei denen Meinungsverschiedenheiten zwischen Verwaltung und Prüfung nicht zu erkennen sind; sie dienen der Information der Ratsmitglieder.

Einige Prüfungsergebnisse sind im Bericht auch dargestellt, obwohl die Verwaltung einer Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt ist bzw. noch folgen will.

Prüfungsbemerkungen befinden sich auf folgenden Seiten:

Beanstandungen

Beanstandung 01 - internes Kontrollsystem.....	28
Beanstandung 02 - standardisierte NKF-Fortbildung	30
Beanstandung 03 - Super-User-Rechte innerhalb der Finanzsoftware	34
Beanstandung 04 - Bebuchung von Vorkostenträgern in der KLR	37
Beanstandung 05 - Fehlende Dienstanweisungen am Ende des Jahres 2010.....	43
Beanstandung 06 - Auswirkungen des Versorgungslastenverteilungsgesetzes	54
Beanstandung 07 - Unterschrift auf Buchungsbelegen	60
Beanstandung 08 - keine Darstellung der Veräußerung der Parkeinrichtungen im Lagebericht	66
Beanstandung 09 - zentrale Vertragsdatenbank	94

Empfehlungen

Empfehlung 01 - NKF-Verantwortung der Fachämter	33
Empfehlung 02 - Planung auf Kostenstellenebene bei KRE ...	39
Empfehlung 03 - Ausbau der ILV mit Hilfe der KLR	40
Empfehlung 04 - Änderung des Termins für Fälligkeitsveränderungen.....	56
Empfehlung 05 - Ermöglichen des Buchens in das kommende Haushaltsjahr.....	56

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Hinweise

Hinweis 01 - Controlling	26
Hinweis 02 - IT-Notfallkonzept	27
Hinweis 03 - Benutzerrechte in der Finanzsoftware	35
Hinweis 04 - Kostenrechnende Einrichtung Wochenmärkte....	39
Hinweis 05 - Dienstanweisungen	43
Hinweis 06 - Archivierung der Buchungsbelege.....	44
Hinweis 07 - Korrektur der Eröffnungsbilanz wegen des Kanalkatasters.....	45
Hinweis 08 - Korrektur des Kanalkatasters	46
Hinweis 09 - Korrektur der Eröffnungsbilanz wegen der Straßenwerte	47
Hinweis 10 - Korrektur der Eröffnungsbilanz wegen der Sonderposten zu Straßenwerten	48
Hinweis 12 - Korrektur der Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Wertansätze für Gebäude/Grundstücke	50
Hinweis 13 - Prüfung des Sonderpostenspiegels.....	52
Hinweis 14 - Pensionsrückstellungen.....	53
Hinweis 15 - Differenzen zwischen OP-Liste und Debitorenkonten	59

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

2. Grundsätzliche Feststellungen

Das Haushaltsjahr 2010 war für das städtische Finanzwesen das vierte Jahr nach den Regularien des NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement). Für diesen Jahresabschluss 2010 gilt gemäß § 92 Abs. 7 GO letztmalig, dass Berichtigungen der Eröffnungsbilanz erfolgsneutral vorgenommen werden können, wenn sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind. Alle späteren Berichtigungen der Eröffnungsbilanz wären erfolgswirksam. Tatsächlich hatten sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 entsprechende Erkenntnisse zu den in der Eröffnungsbilanz aufgenommenen Werten einer Reihe von Straßen ergeben; die entsprechende Überprüfung des Sachverhaltes und die Berechnung der Korrekturwerte hatte einige Zeit des Jahres 2011 in Anspruch genommen, so dass der Abschluss für 2010 erst im Oktober 2011 eingebracht werden konnte.

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft litt im Jahr 2010 auch noch an den Folgen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Zwar sind die Folgen so dramatisch nicht in Hilden „angekommen“. Hervorzuheben ist an dieser Stelle - trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft - das gute Ergebnis der Steuererträge, insbesondere der Gewerbesteuer. Der geplante Wert mit 48 Mio. € konnte mit 47,85 Mio. € fast erreicht werden.

Im NKF belasten Pensionsrückstellungen die jeweiligen Haushalte. Darüber hinaus muss aber auch sichergestellt werden, dass die Stadt Hilden zu gegebener Zeit die Pensionslasten zahlen kann. Von daher galt es, Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Der Rat der Stadt hatte deshalb beschlossen, Finanz-

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

mittel in Lebensversicherungen einzuzahlen. Die Ausschreibung wurde im Jahre 2009 vorgenommen und die Verträge abgeschlossen. Eingezahlt wurden im Jahre 2010 rd. 1,7 Mio. €.

Die Weltwirtschaftskrise hat dazu geführt, dass es im Kreis Mettmann zu erheblichen Verwerfungen kam, weil die Gewerbesteureinnahmen sehr unterschiedlich verliefen. Dieses hat Auswirkungen auf die durch die Stadt Hilden zu zahlende Kreisumlage. Sie stieg daher von 34,0 auf 37,8 Mio. € in 2010 an. Die gute Liquidität führte weiter dazu, dass es ohne Kreditaufnahmen möglich war, alle Investitionen zu finanzieren. Der Schuldenstand sank daher weiter. Die Planung sah eine Entnahme aus der Rücklage von rd. 8,5 Mio. € vor. Dieser Planwert wird allerdings nicht benötigt. Das Ergebnis „verbessert“ sich um rd. 3 Mio. €.

Jahresergebnis

Der Ergebnishaushalt war mit einem Fehlbetrag von 8,5 Mio. € geplant und durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen. Tatsächlich ergibt sich nur ein Fehlbetrag von 5,4 Mio. €. Für diesen Fehlbetrag war eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich.

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Stadt hat sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2009 von 504,6 Mio. € auf 494,1 Mio. € verringert. In erster Linie ist dieses darauf zurückzuführen, dass Wertkorrekturen bei Grundstücken, Gebäuden und im Straßennetz vorgenommen werden mussten.

Die Liquidität war im Jahr 2010 wie auch in 2009 gut. Am 31.12.2010 betragen die Kassenbestände ca. 14,7 Mio. € und damit rund 1,1 Mio. € mehr als am 31.12.2009. Kassenkredite mussten nur im Februar 2010 für einen kurzen Zeitraum aufgenommen werden. Die gute Liquiditätslage hat sich aber bis heute fortgesetzt. Natürlich mussten im Abschluss 2010 ausgewiesene Verbindlichkeiten, gebildete Rückstellungen und Auszahlungsermächtigungen im Folgejahr bezahlt werden.

Die Aufnahme von Krediten war im Haushaltsjahr 2010 nicht notwendig. Der Schuldenstand konnte wie geplant um 1,1 Mio. € auf 21,0 Mio. € gesenkt werden.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich in 2010 auch in Hilden leicht negativ entwickelt. Wurde mit 48 Mio. Euro gerechnet, was rd. 3 Mio. € weniger sind als in 2009, so konnten zum Jahresabschluss dennoch 47,9 Mio. Euro verbucht werden. Die sonstigen Steuern und die Gemeindeanteile verliefen etwas besser als geplant. Hier waren Mehrerträge, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, mit insgesamt rd. 0,5 Mio. € zu verzeichnen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 0,6 Mio. €, weil Landeszuweisungen niedriger ausgefallen sind.

Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen gehören Kostenbeiträge, Aufwandsersatz, Rückzahlung gewährter Hilfen etc. Hier ergab sich eine Verbesserung von rd. 0,3 Mio. €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen die Benutzungsgebühren (Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtentwässerung, Friedhöfe, Musikschule, Elternbeiträge etc.). Die Planwerte lagen bei rd. 21,6 Mio. €. Das Ist-Ergebnis beläuft sich auf 21,2 Mio, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, dass Mehrerträge und Defizite bei den Gebührenbedarfsberechnungen in den Folgejahren wieder angerechnet werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Wesentlicher Punkt dieses Bereiches sind Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Das Rechnungsergebnis weist Mehrerträge in Höhe von 0,2 Mio. € aus, insgesamt betrug das Ist 1,5 Mio. €.

Kostenerstattungen und -umlagen

Sie bestehen u. a. aus Erstattungen vom Bund, Land, Zweckverbänden und privaten Unternehmen. Allerdings können Erstattungen von z.B. Versicherungsleistungen nicht kalkuliert werden und führen dann zu höheren Aufwendungen (z. B. bei

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Einbrüchen). Ähnlich schwierig zu kalkulieren sind Kostenerstattungen für die Bereiche Heimpflege, Vollzeitpflege und Erziehungshilfe für junge Volljährige.

Insgesamt konnten bei den Kostenerstattungen und -umlagen rund 0,3 Mio. € höhere Erträge verbucht werden (Planung 2,4 Mio. €, Rechnungsergebnis 2,7 Mio. €).

Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden u.a. Konzessionsabgaben, Einnahmen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO sowie Stundungszinsen verbucht, des Weiteren Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Infrastrukturvermögen. Bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 9,1 Mio. € beläuft sich das Ist-Ergebnis auf 12,9 Mio. € und ist somit rund 3,7 Mio. € höher. Hinzuweisen ist darauf, dass

- die Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen mit 0,5 Mio. € höher ausfielen als geplant,
- die Zinserträge nach § 233 a AO und Stundungszinsen bei der Gewerbesteuer um rund 1,6 Mio. € höher waren,
- die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen die Planung um 1,4 Mio. € überstiegen,
- ein nicht geplanter Ertrag aus der Veräußerung von Infrastrukturvermögen in Höhe von 0,25 Mio. € entstanden ist.

Aktiviertete Eigenleistungen

Unter der Haushaltsposition „Aktiviertete Eigenleistungen“ sind Eigenleistungen der Gemeinde zu veranschlagen, die für die Herstellung von Vermögensgegenständen erbracht werden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde bestimmt sind. In der Regel handelt es sich hierbei hauptsächlich um Leistungen der städtischen Ingenieure und Architekten, die Investitionsmaßnahmen planen. Über die Personalkosten wird hierfür ein Stundensatz ermittelt, der jeweils für die einzelnen Projekte benötigte Zeitaufwand dann bei den einzelnen Baumaßnahmen verbucht.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Geplant war eine Summe von rd. 0,2 Mio €, das Rechnungsergebnis beläuft sich mit 0,09 Mio. € auf knapp die Hälfte.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber der Planung um 0,4 Mio. € erhöht. Zwar wurden an Vergütungen, Bezüge und Honorare rd. 0,3 Mio. € weniger ausgegeben. Dieser Einsparung standen jedoch Mehraufwendungen für die Bildung von verschiedenen Rückstellungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € und weitere Mehrausgaben von 0,2 Mio. € bei den Beiträgen zu den Versorgungskassen und den Beihilfen gegenüber.

Versorgungsaufwendungen

Die Vorsorgeaufwendungen für Beamte inkl. der Beihilfen waren mit rd. 2,28 Mio. € geplant. Das Rechnungsergebnis beträgt 2,4 Mio. € und fiel somit um 0,132 Mio. € höher aus als geplant, da ein Betrag von 0,116 Mio. € zusätzlich den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zugeführt wurde.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Sammelposition fallen z.B. Energiekosten, Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze, Unterhaltungsaufwendungen für Park-, Sport- und Spielflächen, Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien und Kosten der Müllverbrennung. Die Aufwendungen blieben mit 2,2 Mio. € hinter den Planungswerten zurück.

Abschreibungen

Als Abschreibung wird der Wertverlust in der Regel von Anlagevermögen bezeichnet. Grundlage ist die mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmte Abschreibungstabelle der Stadt Hilden. Auch bei dieser Position konnte durch das Verschieben von Investitionen und durch Einsparungen eine Verbesserung von rd. 0,4 Mio. € erzielt werden.

Transferaufwendungen

Dies sind Leistungen der Gemeinde an Dritte, insbesondere Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, Zahlungen an Zweckverbände, Umlage VRR, Zuschüsse Stadtmarketing Hilden GmbH, Gem. Jugendwerkstatt Hilden GmbH, gesetzliche Be-

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

triebskostenzuschüsse, Finanzierungsbeteiligungen „Fonds Deutsche Einheit“, Gewerbesteuerumlagen sowie die Kreisumlage. Gegenüber der Plansumme von 68,5 Mio. € konnten 2,0 Mio. € eingespart werden.

Hervorzuheben ist, dass sich Minderaufwendungen im Bereich der Leistungen der Jugendhilfe (0,66 Mio. €), der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse (0,2 Mio. €), der Gewerbesteuerumlage (0,35 Mio. €) sowie die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (0,34 Mio. €) ergeben haben. Außerdem stieg der Hebesatz der Kreisumlage in 2010 auf 42,05 Prozentpunkte und der Aufwand um fast 4,0 Mio. €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position umfasst Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet sind. Beispiele hierfür sind Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Aufwendungen für Mieten und Pachten, Dienst- und Schutzbekleidung, Büromaterial, Porto, Telefon, Beiträge BRW und Verluste aus Wertkorrekturen (Niederschlagungen). Geplant waren unter dieser Position insgesamt Aufwendungen von 11,3 Mio. €, die allerdings um 4 Mio. € überschritten wurden. Die positiven und negativen Veränderungen verschlechterten insgesamt das Ergebnis; hervorzuheben sind die höheren Wertkorrekturen der Forderungen um 6,5 Mio. €, wobei allein 3 Mio. € zugunsten eines Gewerbesteuerzahlers zu erwähnen sind.

Finanzerträge

Hierzu gehören überwiegend die Zinserträge und die Erträge aus den Gewinnanteilen der städtischen Töchter. Gegenüber der Planung konnte sich das Ergebnis um 0,9 Mio. € verbessern. Dies resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen aus Gewinnanteilen der Stadt Hilden Holding GmbH.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für die abgeschlossenen Kreditverträge werden die Zinszahlungen aus dieser Position beglichen. Hinzu kommen noch die Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer gemäß § 233a AO. Es

ergibt sich gegenüber der Planung von 1,313 Mio. € ein nur geringfügig höheres Rechnungsergebnis (1,321 Mio. €).

Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Gegenüber der Planung von 29,6 Mio. € sind im lfd. Geschäftsjahr 23,8 Mio. € verrechnet worden. Der Lagebericht enthält nähere Angaben hierzu.

Finanzrechnung

Das Investitionsvolumen betrug 8,5 Mio. € (siehe Zeile 30 der Finanzrechnung). Die einzelnen Vorhaben sind im Lagebericht aufgezählt.

Investitionskredite wurden in 2010 nicht aufgenommen; der Schuldenstand reduzierte sich um ca. 1,1 Mio. €.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die durch die Weltwirtschaftskrise eingetretenen Verschiebungen haben zu einer Steigerung der von der Stadt Hilden zu zahlenden Kreisumlage von 34,0 Mio. € auf 37,0 Mio. € geführt.

Allerdings war die Liquidität der Stadt Hilden so, dass es möglich war, die Investitionen ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren. Dadurch konnte der Schuldenstand weiter sinken.

Gegenüber dem Planbetrag von rd. 8,5 Mio. € war nur eine Rücklagenentnahme von 5,5 Mio. € erforderlich.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht der Verwaltung wurden folgende Prognosen zur Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

„Im Jahre 2010 hielten sich die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hilden in Gren-

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

zen. Die wichtigste Steuerart - nämlich die Gewerbesteuer - wurde vorsichtig mit 48 Mio. Euro kalkuliert, was rd. 3 Mio. € weniger war als 2009. Erfreulich war dann, dass zum Jahresabschluss dennoch 47,9 Mio. Euro verbucht werden konnten. Gegenüber vielen anderen Städten konnte das Ergebnis insgesamt verbessert werden. Dennoch ist der Ergebnishaushalt auf eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage angewiesen.

Auch wenn bis zur Erstellung des Lageberichtes insgesamt gesehen die Steuereinnahmen wieder gestiegen sind, so weist der Finanzplanungszeitraum nur einen fiktiven Ausgleich aus. Deshalb muss die Haushaltswirtschaft der Stadt Hilden fortlaufend auf eine zukunftsorientierte Aufgabenerfüllung ausgerichtet sein. Leider sind die Folgen der Weltwirtschaftskrise, die Schuldenproblematik, die Rettung Griechenlands etc. nicht zu beurteilen, insbesondere welche Folgen dieses ggf. für den städtischen Haushalt hat.

Die „Problematik“ wird auch in der Zukunft darin liegen, dass die Stadt Hilden eine ausgesprochen gute Ertragslage hat und demzufolge auch sehr hohe Zahlungen an den Kreis zu entrichten hat. Im Verhältnis zu den meisten anderen Städten im Kreis zahlt Hilden überproportional, wenn man das Verhältnis der Einwohner untereinander berücksichtigt. Wie schon mehrfach angesprochen, sind die Ertragslagen im Kreis Mettmann in den einzelnen Städten von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich, was eine Ermittlung der Kreisumlageaufwendungen sehr erschwert.

Von daher wird auch der Haushalt 2012 sehr schwierig werden und aktuell sollten keine weiteren freiwilligen finanziellen Verpflichtungen beschlossen werden.

Im Moment findet eine angeregte und stellenweise sehr emotional geführte Diskussion zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) statt.

Bedürftigen Städten soll finanziell geholfen werden und „reiche“ Städte sollen mit einer Umlage diese Umverteilung finanzieren. Es wird nicht in Frage gestellt, dass den armen Städten geholfen werden muss. Das ist sicherlich ein richtiger Weg. Nur kann es nicht Aufgabe der Stadt Hilden sein im interkommunalen Vergleich für einen Ausgleich zu sorgen. Hier sind Bund und

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Land aufgefordert die Kommunen mit ausreichenden Mitteln auszustatten, wenn diese eine Aufgabe übernehmen.

Zwar wird von Seiten des Landes argumentiert, dass den „reichen“ Städten nichts abgenommen wird, sondern dass sie nur an der Umverteilung der Zuschüsse für die Grundsicherung im Alter nicht partizipieren. Dieses kann aber doch kein richtiger Weg sein. Klagen gegen dieses Vorhaben und das Gesetz sind sicher.

Themen, die Rat und Verwaltung beschäftigen - auch hinsichtlich der finanziellen Entwicklung - sind der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren, die Neuausrichtung der Schullandschaft und die Folgen für die Haupt- und Realschulen und natürlich auch die demografische Entwicklung. Dazu werden bauliche Veränderungen bzw. Erweiterungen notwendig, die den Etat belasten.

Die gute Liquidität führte weiter dazu, dass es ohne Kreditaufnahmen möglich war, alle Investitionen zu finanzieren. Der Schuldenstand wird daher weiter jährlich sinken. Insgesamt ist dieses eine erfreuliche Entwicklung.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Verwaltung sieht zutreffend die Einnahme- und Ausgabesituation durch die Wirtschaftskrise gefährdet. Soweit die sich seit einigen Monaten abzeichnende Verbesserung von Dauer sein sollte, werden deren Auswirkungen erst in den kommenden Haushaltsjahren spürbar werden. Dann jedoch werden auch die befürchteten Auswirkungen der mit dem Stärkungspakt stattfindenden Umverteilungen zu spüren sein.

Ansonsten werden sicherlich auch in Hilden die Effekte der Maßnahmen zu spüren sein, die auf europäischer Ebene zur Bekämpfung des Überschuldungsproblems bereits angelaufenen sind bzw. gerade erst umgesetzt werden sollen. Welcher Art und Dauer die Auswirkungen sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Wie die mittelfristige Finanzplanung mit den weiterhin geplanten Entnahmen aus der Ausgleichrücklage zeigen, hat die Stadt Hilden aber nach wie vor ein strukturelles Haushaltsproblem, dem es entschlossen entgegenzuwirken gilt.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

In diesem Zusammenhang war und ist es natürlich richtig, den im Jahr 2009 eingerichteten Kapitalstock zur Pensionsrückstellung, der die jetzt schon absehbaren, überproportionalen Steigerungen der Pensionszahlungen im nächsten bzw. übernächsten Jahrzehnt abfedern soll, auch im Jahr 2010 mit insgesamt gut 1,718 Mio. € anzusparen.

Um den sich immer konkreter abzeichnenden, zu erwartenden demografischen Entwicklungen entgegenwirken zu können, sind die Bestrebungen der Stadt in den Bereichen Kinder, Jugend und Schule als "Investitionen" in die Zukunft zu werten. Das Gleiche gilt angesichts der zu erwartenden, weiteren Energiepreissteigerungen für Maßnahmen, die die Energieeffizienz der städtischen Gebäude und Fahrzeuge verbessern helfen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckte sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Soweit dies nicht geschehen ist oder Prüfungsanmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes aus anderen Gründen Berichtens wert sind, wurden diese unter den Gliederungspunkten 3.1.1 bis 3.1.1.15 dargestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

3.2.1 Der risikoorientierte Prüfungsansatz

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss ste-

hen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren

3.2.2 Die Wesentlichkeitsgrenze

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat die Rechnungsprüfung auch eine allgemeine Wesentlichkeitsgrenze entsprechend der Regelungen des Prüfungsstandards 250 des Institutes der Wirtschaftsprüfer festgelegt. Sofern die Prüfungen im Einzelfall einen Korrekturbedarf erkennen lassen, der diesen Wert nicht überschreitet, so kann eine solche Feststellung auch in dem Fall, dass die Verwaltung den Anmerkungen der Rechnungsprüfung nicht folgen und die Korrekturen nicht durchführen sollte, als nicht wesentlich angesehen werden.

In verschiedenen, begründeten Einzelfällen wurde jedoch auch mit erheblich geringeren, individuellen Wesentlichkeitsgrenzen bis hinunter auf 1.000 € (z. B. im gebührenrelevanten Bereich) operiert. Denn zur Bestimmung einer individuellen Wesentlichkeitsgrenze bestimmter einzelner Prüffelder kann ein beliebiger Wert bis in Höhe der Wesentlichkeitsgrenze verwendet werden.

So konnte berücksichtigt werden, dass Wesentlichkeit sich nicht nur quantitativ in einem Grenzwert, sondern auch qualitativ ausdrücken kann. Die Wesentlichkeit kann sich insbesondere auch aus der Bedeutung einer verletzten Rechtsnorm ergeben.

3.2.3 Die Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Bürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistische Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS)
 - Kontrollumfeld
 - Risikobeurteilung
 - Überwachung
 - Steuerung (Controlling)
 - IT-Organisation und Informationsströme
 - Buchhaltungskennntnisse in der Verwaltung
 - IT-gestützte Geschäftsprozesse
 - Zentrale Vertragsdatenbank
 - Datenerfassung und Auswertung der KLR
 - Erstellung bzw. Änderung von Dienstanweisungen

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

- Organisation des Rechnungswesens
- Anhang
- Lagebericht
- Sachanlagen
 - Kanalanlagen
 - Straßennetz mit Wegen und Plätzen
 - Straßenunterhaltung
- Finanzanlagen
- Forderungen
- Eigenkapital, Sonderposten
- Pensionsrückstellungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Bestätigungen des Rechtsamtes über schwebende Rechtsstreitigkeiten hat die Rechnungsprüfung ebenfalls erhalten.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lagen der Rechnungsprüfung die Berechnungsergebnisse der Rheinische Versorgungskasse (RVK) vor. Auf Grund der Einschätzung der Anwendung des sog. Heubeck-Verfahrens durch die RVK sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Debitorenmanagements und des Personalwesens durchgeführt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 11. April 2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 nebst Anhang der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 20.08.2012 schriftlich bestätigt.

3.2.4 Feststellungen und Hinweise

Das Jahr 2010 war für die Stadt Hilden das vierte Jahr im Neuen Kommunalen Finanzmanagement. Die Umstellung auf das NKF war quasi ein doppelter Systemwechsel, denn neben der Umstellung des Rechnungssystems musste innerhalb weniger

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Jahre auch eine neue Haushalts- und Buchhaltungssoftware eingesetzt werden. Es ist allen Beteiligten im Amt für Finanzservice und in allen übrigen Ämtern hoch anzurechnen, dass auch das Jahr 2010 diesbezüglich für die "Kunden" der Stadt keine wesentlichen Erschwernisse gebracht hat. Immerhin musste auch noch das Jahr 2010 wie schon die Vorjahre dazu genutzt werden, die Systeme weiter zu verfeinern und aus evtl. gemachten Fehlern zu lernen. So ergab die Prüfung erwartungsgemäß eine Reihe von Erkenntnissen, von denen der größte Teil bereits weitgehend in die aktuelle Arbeit der Verwaltung eingeflossen ist.

Die im Folgenden gemachten Anmerkungen und Hinweise entstammen der Vielzahl der Prüfungen des Jahresabschlusses 2010 und wurden hier zusammengestellt, weil sie eine gewisse Mindestrelevanz in Bezug auf das Gesamtprüfungsergebnis haben.

3.2.4.1 Detailprüfung des internen Kontrollsystems (IKS) - Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung, Steuerung

Auf den 1. Einzelprüfungsbericht des Jahres 2011 vom 08.03.2011 - Controlling in der Stadtverwaltung Hilden, Situationsbericht und Vorschläge zur Verbesserung - wird hingewiesen.

In seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 vom 14. Oktober 2010 hatte das Rechnungsprüfungsamt auf Seite 19 unter Nummer 2.2.1 - Detailprüfung des internen Kontrollsystems (IKS) - Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung, Steuerung folgendes ausgeführt:

„Es bleibt weiterhin abzuwarten, ob die Entscheidung des Verwaltungsvorstandes, das Controlling direkt und unmittelbar durch die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes selbst durchführen zu wollen, eine funktionierende Lösung darstellt. Die schon im Bericht zum Jahresabschluss 2007 beschriebene stärkere Konzentrierung von Aufgaben auf die Dezernatsleitungen (wegen der Reduzierung von Beigeordneten) einerseits und das Anwachsen von steuerungsrelevanten Informationen (auch durch die Einführung des NKF) andererseits ist in der Tat eingetreten; sie birgt aus Sicht der Rechnungsprüfung die Gefahr, dass ein solches „eigenhändiges“ Controlling in weiten Bereichen an seine Grenzen stoßen muss.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

In gleichem Maße, wie die Erforderlichkeit von Zielvereinbarungen innerhalb der verschiedenen Hierarchieebenen der Verwaltung steigt, steigt auch die Notwendigkeit, ableitbare strategische Ziele zu definieren, zu überwachen und zielgerichtet zu steuern (= Controlling). Es ist unübersehbar, dass die Datenflut, die aus dem NKF erzeugt und im Rahmen eines Controllings aggregiert und ausgewertet werden muss, in erheblichem Maße zugenommen hat und noch weiter zunehmen wird.“

H1: Es besteht daher bei eigenhändigem Controlling durch die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes das Risiko, dass die zeitlichen Kapazitäten eine Aggregation und Auswertung von Steuerungsinformationen nicht mehr zulassen und am Schluss nur unverständliche "Zahlenfriedhöfe" bleiben.

Diesen Hinweis hatte die Verwaltung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15. November 2010 zurückgewiesen und den Standpunkt vertreten, dass die eigenhändigen Controllingleistungen durch die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes ausreichend seien.

Daraufhin hatte der Rechnungsprüfungsausschuss mehrheitlich beschlossen, dass das Rechnungsprüfungsamt gebeten wird, Vorschläge für eine Alternative zu dem direkten und unmittelbaren Controlling durch die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes zu unterbreiten.

Dies hat das Rechnungsprüfungsamt mit seinem 1. Einzelprüfungsbericht des Jahres 2011 vom 08.03.2011 - Controlling in der Stadtverwaltung Hilden, Situationsbericht und Vorschläge zur Verbesserung - getan. Der Bericht wurde seitdem vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rat mehrfach beraten.

Inzwischen hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 04.07.2012 einstimmig beschlossen, dass „die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet, wie unter Beteiligung der politischen Gremien eine umfassende Zielvereinbarung hinsichtlich Qualität und Quantität städtischer Leistungen erarbeitet werden könnte. Die Vorlage soll u. a. Aussagen zu einem geeigneten zeitlichen und organisatorischen Rahmen beinhalten. Ziel ist es, Voraussetzungen zu schaffen, die finanzielle, Leistungs- und Wirkungsaspekte gleichermaßen berücksichtigen.“

3.2.4.2 Detailprüfung des internen Kontrollsystems - IT-Organisation und Informationsströme

Die IT-Ablauforganisation ist angemessen und wird regelmäßig geänderten Ansprüchen angepasst.

Seit dem Wechsel der PC-Betriebssysteme auf Windows 7 im November 2011 überwacht das System wieder die gemäß Punkt 3.4 der Dienstanweisung IT Anwenderinnen und Anwender der Finanzsoftware NewSystem von Infoma vorgeschriebene Passwort-Änderungsintervalle von 30 Tagen und erzwingt nach Ablauf dieser Frist die Änderung der Passwörter.

Im Rahmen der Prüfung der IT-Infrastruktur wird auch betrachtet, ob es ein geregeltes Verfahren für den Notbetrieb der IT-Abteilung gibt, was angesichts der hohen Abhängigkeit der Verwaltung vom Funktionieren der IT von größter Bedeutung ist. Durch die Einführung und den ständigen Ausbau eines „Speichernetzwerkes“ (SAN) seit 2006 ff und die damit verbundenen Maßnahmen verfügt die Verwaltung über gute Ausfallsicherungen. Allerdings fehlt noch immer ein ausformuliertes Notfallkonzept. Laut Auskunft der Verwaltung soll das Konzept bis zum Ende des Jahres 2012 fertiggestellt sein.

H2: Bis zum 01.08.2012 lag ein Notfallkonzept-IT nicht vor.

3.2.4.3 Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems

Die risikoorientierte Prüfung erfordert die „Gewinnung des Verständnisses über die Geschäftsprozesse“, so die Prüfleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) bzw. die Prüfstandards der Wirtschaftsprüfer (IDW). Natürlich verfügen die Prüferinnen und Prüfer aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeiten über ein hohes Maß an Erfahrungswerten bzw. „Meinungen“ zu bestimmten Verfahrensweisen oder IKS-Bestandteilen in der Verwaltung. Die Verwaltung ist aber nicht statisch, sondern verändert ihren Aufbau sowie ihre Ablauforganisation entsprechend der an sie gestellten Anforderungen. Mithin ist es für das RPA erforderlich, die einzelnen Prozesse der Verwaltung immer wieder erneut zu betrachten und zu beurteilen.

Tatsächlich ist es nun so, dass in der Verwaltung (in den Fachämtern) regelmäßig keine Beschreibungen der Prozesse

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

existieren¹. Gleichzeitig ist anders als in der Privatwirtschaft die Zahl der Prozesse in der Verwaltung ungleich höher, genau wie auch die Zahl der Geschäftsfelder einer Stadtverwaltung ungleich größer ist als die Zahl der Geschäftsfelder eines mittelgroßen Betriebes mit z. B. einer vergleichbaren Anzahl an Mitarbeitern. Auch die Organisationsabteilung verfügt nicht über Prozessbeschreibungen. So ist insbesondere eine Identifikation möglicher Schwachstellen oder Probleme im Bereich der Organisationseinheiten übergreifenden Prozesse nur schwerlich oder überhaupt nicht möglich.

B1: Die Stadt Hilden verfügt über eine ganze Reihe von Bestandteilen eines IKS; ein formalisiertes IKS existiert jedoch mangels Prozessbeschreibungen, regelmäßiger Rückkopplungen der Risikobetrachtungen und des daher auch nicht bestehenden Regelungskreislaufs nicht. Somit kann die Funktionsfähigkeit des IKS der Gesamtverwaltung bislang nur eingeschränkt geprüft werden.

Es ergibt sich also die Notwendigkeit für die Rechnungsprüfung, vor den für die Risikobeurteilung erforderlichen Prozessanalysen die wichtigsten Prozesse erst einmal zu identifizieren, zu erfassen und zu beschreiben.

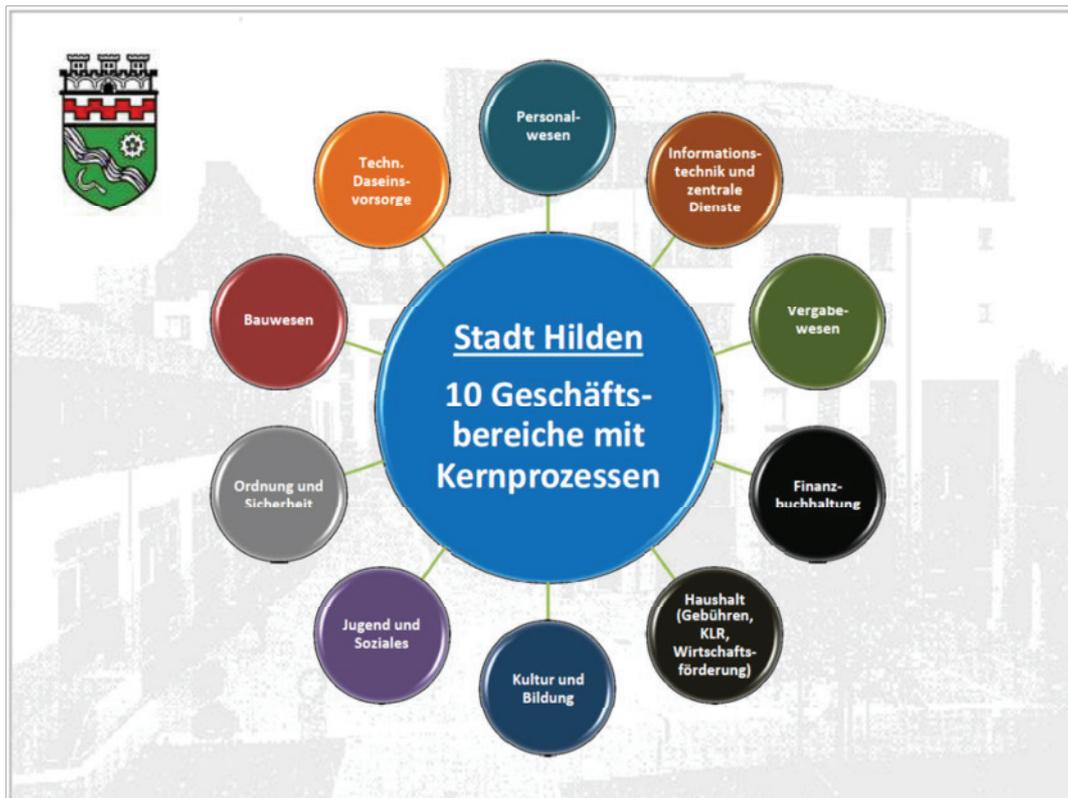
Die Prüfungstätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes sind also bei der Umsetzung des risikoorientierten Prüfungsansatzes dadurch gekennzeichnet, dass im Verlaufe mindestens der wesentlichen (System-)Prüfungen gleichzeitig die Kernprozesse aufgenommen und dokumentiert werden müssen. Es ist zu erwarten, dass sich diese Prozessaufnahmen größtenteils bis hin zu Funktionsprüfungen der Bestandteile des internen Kontrollsystems erstrecken müssen, da diese Funktionskontrollen, auch wenn sie stattfinden oder stattgefunden haben, regelmäßig nicht dokumentiert und nicht im Rahmen eines IKS-Berichtswesens berichtet wurden.

Daher hat die Rechnungsprüfung die Verwaltung zunächst in 10 Geschäftsbereiche aufgeteilt, die Kernprozesse beinhalten.

¹ Eine der wenigen Ausnahmen ist der Bereich Allg. Soziale Dienste im Jugendamt, für den es nicht nur eine Prozessbeschreibung, sondern auch ein Qualitätshandbuch gibt.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Die nachstehende Grafik stellt diese Aufteilung dar; es wird deutlich, dass sich die Aufteilung eben nicht an den Organisationsstrukturen orientiert, sondern an den möglichen, wesentlichen Prozessen, um Organisationseinheiten übergreifende Betrachtungen anstellen zu können.



Das Rechnungsprüfungsamt beabsichtigt, zu jeweils zwei der dargestellten Geschäftsbereiche je einen Kernprozess pro Jahr komplett aufzunehmen, zu beschreiben und zu analysieren. Das Ziel ist, innerhalb der kommenden fünf Jahre aus allen Geschäftsbereichen mindestens einen Kernprozess aufbereitet zu haben. Die abschließenden Prozessdarstellungen sollen der Verwaltung selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden.

Diese Aufgabe hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23.04.2012 in der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 14/027 zur Kenntnis genommen.

3.2.4.4 Detailprüfung des internen Kontrollsystems - Haushalts- und Buchhaltungskennnisse in der Gesamtverwaltung

Die vom RPA unterjährig durchgeführten Visa-Kontrollen zeigten immer noch Buchhaltungs-Wissens-Defizite in verschiedenen Fachämtern. Betroffen sind nicht nur unmittelbar mit Buchhaltungsarbeiten befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch auf Nicht-Verwaltungstätigkeiten spezialisierte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Im RPA ist der Eindruck entstanden, dass bisweilen gerade diese Spezialistinnen und Spezialisten ein wenig mit der Auffassung kokettieren, in ihrer Rolle und Ihrem Tätigkeitsbereich seien NKF-Kenntnisse weitgehend nicht erforderlich.

Im Rahmen der Prüfung ist auch aufgefallen, dass bedauerlicherweise die vielfältigen Angebote des Amtes für Finanzservice an die Fachämter, man möge doch Schulungsbedarfe melden, bei Weitem nicht immer auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Aus Gesprächen mit Betroffenen hat die Prüfung erfahren, dass man sich dort zwar eigener Wissenslücken bewusst war und ist, jedoch nicht entscheiden konnte oder wollte, welche Fortbildungsmaßnahmen denn konkret Abhilfe schaffen würden. Es wurde auch berichtet, dass den Fortbildungswünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seitens der Führungskräfte nicht gefolgt wurde.

Eine Prüfung der angemeldeten Ermächtigungsübertragungen für 2011 hat die oben beschriebenen Probleme belegt. So wurden - und das ist nur ein Beispiel - Ermächtigungsübertragungen in das nächste Jahr in einer Höhe beantragt, über die das betreffende Konto gar nicht mehr verfügte. Durch solche und andere Probleme steht natürlich auch das Amt für Finanzservice vor erheblichem zusätzlichem Arbeitsaufwand bei der Prüfung dieser Anträge.

B2: **Aus Sicht der Prüfung fehlt es nach wie vor an einer standardisierten Fortbildung für die Gesamtverwaltung mit normierten Inhalten zum NKF- bzw. Buchhaltungswissen und zur Verwendung der Software NewSystem Kommunal (unter Einschluss der Führungsebene), welches durchaus auch verpflichtenden Charakter haben sollte. Mehrere Jahrzehnte Anwendung kamerale Wissens lassen sich nicht**

durch Learning by Doing in Kenntnisse der doppelten Buchführung umformen. In diesem Bereich besteht erhebliches Optimierungspotenzial.

**Stellungnahme
der Verwaltung:**

Aus Ihrer Sicht fehlt es an einem Fortbildungskonzept zum NKF- bzw. Buchhaltungswissen unter Verwendung der Infoma-Software. Dieses ist inhaltlich so nicht ganz zutreffend. Richtig ist sicherlich, dass es kein „Konzept“ gibt, was im kommenden Jahr zu Schulungszwecken angeboten werden soll. Dennoch hat es

- Schulungen im Bereich der Buchhaltung gegeben,
- 1 Kollege hat in diesem Jahr den Bilanzbuchhalterlehrgang absolviert (16 Tage),
- es gab Schulungen im Bereich der Insolvenzen und
- es hat intern sehr viele „Schulungen“ zu den Kontenschemata gegeben. Wie Sie wissen, hat Herr Kuppe in sehr vielen Bereichen Berichte gemeinsam mit den Betroffenen erstellt.
- Nicht zu vergessen sind auch die schon fertigen BAB z. B. „Wochenmärkte“ und die Anfänge im Bauhof „Abfallbeseitigung“.
- Weiterhin ist Ihnen die Situation bekannt, dass die AG „Kosten- und Leistungsrechnung“ wieder ins Leben gerufen wurde. Auch hier wird mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort die Kosten- und Leistungsrechnung weiterentwickelt.

Letztendlich tragen alle die Maßnahmen dazu bei, dass Verständnis für NKF und Infoma zu verbessern. Außerdem darf ich daran erinnern, dass ich immer wieder gesagt habe, dass sich die Kolleginnen und Kollegen melden mögen, wenn Bedarf besteht.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

In Ihrem Punkt B2 sprechen Sie am Ende noch an, dass aus Ihrer Sicht „... erhebliches Optimierungspotenzial“ besteht. Dieses kann ich nicht nachvollziehen und erschließt sich auch nicht nach Ihren Ausführungen.

Auswertung: Die Ausführungen der Verwaltung zu den durchgeführten Maßnahmen sind richtig.

Dieser Abschnitt „3.2.4.4 - Detailprüfung des internen Kontrollsystems - Haushalts- und Buchhaltungskennnisse in der Gesamtverwaltung“ bezieht sich aber ausdrücklich nicht auf das Amt für Finanzservice und auch nicht auf die Bereiche KLR und ILV, sondern auf die Buchführungskennnisse in der Gesamtverwaltung. Und hier bleibt die Rechnungsprüfung bei ihrer Auffassung, dass es nach wie vor an einer standardisierten Fortbildung für die Gesamtverwaltung mit normierten Inhalten zum NKF- bzw. Buchhaltungswissen fehlt und dass hinsichtlich der Kennnisse der doppelten Buchführung noch erhebliches Optimierungspotenzial besteht.

In seiner 138. Konferenz am 10.10.2012 hat der Verwaltungsvorstand mit der diesbezüglichen Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsamtes beschäftigt und sich dafür ausgesprochen, dass die Fortbildungs- und Schulungsangebote innerhalb der Verwaltung in einem Gesamtkonzept gebündelt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten werden sollen.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich vermerkt, dass es sich beim Wissensaufbau „NKF“ um eine Holschuld der Fachämter handelt. Doch häufig, wenn die Fachämter wegen unvollständiger oder fehlender NKF-Kennnisse z. B. bei buchhalterischen Vorgängen fehlerhaft gearbeitet haben, hat das Amt für Finanzservice statt auf Nachbesserung durch die Fachämter zu bestehen selbst „nachgebessert“ oder „mit Know How ausgeholfen“.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Dieses Serviceverhalten wäre eigentlich nicht zu kritisieren, hätte es gleichzeitig nicht den unerwünschten Effekt, dass die Motivation der Fachämter zum eigenen Wissensaufbau nur wenig bis gar nicht befördert wurde und wird. Auf diese Weise sind in einigen Bereichen anscheinend „Teufelskreise“ entstanden, wenn (zu) häufig stattgefundenene „Ersatzvornahmen“ durch das Amt für Finanzservice zwar bei Einzelfallproblemen schnelle Abhilfe geschaffen haben, die die Fachämter aber zu sehr aus ihrem Obligo entlassen haben, als der Gesamtorganisation Stadtverwaltung gut getan hat. Das hierdurch vielfach unterdrückte Selbstlernerfordernis in den Fachämtern führte dann verstärkt und immer öfter zu problematischen Situationen, aus denen dann wieder das Amt für Finanzservice herausgeholfen hat.

E1: **Das Amt für Finanzservice sollte seine Serviceleistungen dringend auf den Prüfstand stellen und überall da auf sinnvolle Hilfen zur Selbsthilfe reduzieren, wo es den Fachämtern die eigentlich dort wahrzunehmenden Aufgaben abgenommen hat. Klare Aufgabentrennungen und Aufgabenzuweisungen zwischen dem Amt für Finanzservice und den übrigen Fachämtern sind erforderlich.**

Stellungnahme der Verwaltung: Gerade in den ersten Jahren war es wichtig, die schwierigen Fälle gemeinsam mit den Betroffenen zu bearbeiten und es wurden dann auch Hilfestellungen im Bereich der Fertigung der Anordnungen gegeben. Davon haben beide Seiten profitiert und es war gut so. Dass dieses keine Dauerzustand sein kann, ist richtig. Die „besonderen“ Hilfeleistungen wurden zwischenzeitlich aber deutlich zurück gefahren.

Auswertung: Aus Rechnungsprüfungssicht wird allerdings bezweifelt, ob die Bearbeitung immer „gemeinsam“ stattgefunden hat. Vielmehr scheint es sehr häufig so gewesen zu sein, dass Amt 20 die Arbeit oft einfach übernommen hat und z. B. zu erstellende Buchungsbelege dann den Fachämtern einfach

als Muster zur Verfügung gestellt wurde. Es stellt sich hier nämlich die Frage, ob die Zusammenhänge und Auswirkungen dann auch tatsächlich erklärt wurden, so dass ein Wissenstransfer stattfinden konnte.

Der zwischenzeitliche Abbau der besonderen Hilfeleistungen ist zu begrüßen. Und es ist zu hoffen, dass der in den vergangenen Jahren bisweilen zu beobachtende Trend, den Wissensaufbau bezüglich des NKF in den Fachämtern zu unterdrücken, umgekehrt werden kann.

3.2.4.5 Prüfung IT-gestützter Geschäftsprozesse

B3: Nach wie vor verfügt eine Sachgebietsleitung im Amt für Finanzservice über Super-User-Rechte innerhalb des Infoma-Systems.

Diese Einstellungen im Bereich der Buchhaltung bergen umfangreiche Rechte, die dazu ausreichen würden, faktisch nicht nachvollziehbare Datenveränderungen vorzunehmen. Obschon diese Super-User-Berechtigung die Einführung des NKF in den ersten Tagen, Wochen und Monaten mit Sicherheit erleichtert hat, weil das Rollenkonzept der Berechtigungen bei der Software NewSystem Kommunal erheblich verbesserungswürdig ist, kann eine solche „Über“-Berechtigung aus Sicherheitsgründen nicht hingenommen und muss durch eine (Teil-)Rechteverlagerung auf die IT-Abteilung beseitigt werden. Eine bedarfsweise Zusammenarbeit zwischen der (mit reduzierten Rechten versehenen) Sachgebietsleiterin „Buchhaltung“ und dem zuständigen (berechtigten) Systemadministrator der IT-Abteilung würde gleichzeitig das Vier-Augen-Prinzip gewährleisten. Auch über die Definition der verschiedenen Rollen kann eine Einschränkung vorgenommen werden.

Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass die Berechtigungsrollen auch ein andernorts bekanntes Problem der auch bei der Stadt Hilden eingesetzten Software NewSystem Kommunal sind.

H3: **Auf überörtlicher Ebene wurden daher im Dezember 2009 mit dem Softwarehersteller und Vertretern von verschiedenen Rechnungsprüfungsämtern neue Musterrollen erarbeitet. Der Softwarehersteller hatte signalisiert, dass diese definierten Musterrollen spätestens mit dem Update 11.1 realisiert würden. Das Update ist inzwischen erfolgt.**

Bis heute hat die Verwaltung keine organisatorischen Anstrengungen unternommen, um das Problem der Super-User-Rechte zu minimieren oder zu beseitigen.

**Stellungnahme
der Verwaltung:**

Über diesen Punkt wurde schon mehrfach diskutiert und die Meinungen ausgetauscht. Fakt ist, dass im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Forderungen und der Logabuchungen diese Rechte notwendig waren, um die Problemfälle zu lokalisieren und bereinigen zu können. Zugesagt hatte ich, dass mit dem Update 11.1 und nach dem Abschluss 2011 die Rechte von Frau Kirchhoff eingeschränkt werden, wobei an dieser Stelle nochmals betont werden muss, dass einer in einer Verwaltung die entsprechenden Rechte haben muss, um Probleme/Fehler lokalisieren zu können. Die IT-Abteilung wird – ohne deren Mitarbeiter/innen zu nahe zu treten – nicht in der Lage sein, diese Aufgabe zu erfüllen, so dass ein/e Mitarbeiter/in in der Buchhaltung dieses Recht schon haben muss.

Unabhängig hiervon wurde inzwischen mit dem für die Betreuung der Stadt Hilden zuständigen Projektleiter der Softwarefirma gesprochen. Dieser erläuterte, eine von anderen Anwendern genutzte und von deren Rechnungsprüfung akzeptierte Handhabung bestehe darin, zwei unterschiedliche Benutzer-IDs für die Leitung der Finanzbuchhaltung im System einzurichten

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Einer der beiden Benutzer-IDs werden dabei die Rechte einer Buchhaltungskraft zugewiesen.

Die zweite Benutzer-ID erhält die Superuserrechte, allerdings ohne die Rechte einer Buchhaltungskraft.

So ist anhand der Benutzer-ID ersichtlich, welche Systemveränderungen durch die Leitung der Finanzbuchhaltung als Superuser vorgenommen wurden.

Die „gesplitteten“ Rechte werden in der Buchhaltungssoftware in Hilden für Frau Kirchhoff eingerichtet.

Auswertung: Grundsätzlich wird von der Rechnungsprüfung begrüßt, dass die Verwaltung einen Vorschlag zur Lösung des Problems macht. Der Auffassung der Verwaltung, dass in der IT-Abteilung mangels dortiger fachspezifischer Kenntnisse niemand mit Super-User-Rechten ausgestattet werden können, so dass die Rechte aus diesem Grund unbedingt und ausschließlich im Amt für Finanzservice angesiedelt bleiben müssen, folgt das RPA allerdings nicht. Denn selbstverständlich könnte die Verwaltung geeignete organisatorische oder personelle Maßnahmen treffen, um die Möglichkeit auch in einem anderen Amt zu schaffen.

Nichtsdestoweniger wird das RPA die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise näher betrachten.

3.2.4.6 Prüfung der Datenerfassung und Auswertung der Kosten- und Leistungsrechnung

Im Rahmen der Prüfungen der Gebührenbedarfsberechnungen sowie der Jahresabschlüsse der Kostenrechnenden Einrichtungen der vergangenen Jahre ist aufgefallen, dass das eigens für die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) angeschaffte Soft-

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

ware-Modul der Fa. Infoma hierfür nicht genutzt wurde. Für die Kalkulationen und Abschlüsse wurde meist MS Excel verwendet.

Bereits im Jahr 2004 wurden Richtlinien für die Einführung der KLR in der Stadt Hilden erlassen, aus denen hervor geht, dass für die KLR das Verfahren von Infoma zu verwenden ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt existieren lediglich Kalkulations- und Vergleichsnebenrechnungen außerhalb des KLR-Moduls von Infoma, meist auf Excel-Basis. Ein nachträgliches Einbuchen der Nebenrechnungen in Infoma erfolgt nicht. Zeitnahe und vor allem unterjährige Auswertungen der Ist-Zahlen sind so nicht möglich.

Der 2. Einzelprüfungsbericht aus dem Jahr 2011 enthielt folgerichtig auch die folgenden Prüfungsfeststellungen, die wegen ihrer Bedeutung hier wiederholt werden:

B4: Bei Stichprobenprüfungen ist aufgefallen, dass oftmals ein Vorkostenträger bebucht worden ist, obwohl eine genaue Zuordnung auf einen Endkostenträger möglich war. Das führt natürlich dazu, dass Kosten nicht vollständig und verursachungsgerecht im System abgebildet werden.

Wenn eine aussagekräftige KLR gewünscht ist, muss bereits im Rahmen der Vorkontierung darauf geachtet werden, die Kosten und Erlöse soweit wie möglich direkt zuzuordnen. Das bedeutet, dass Einzelkosten auch wie solche zu verbuchen sind, nämlich auf den Endkostenstellen/den Endkostenträgern, die diese Kosten direkt verursachen.

Ansonsten müssen die Vorkostenstellen und Vorkostenträger an die Endkostenstellen und Endkostenträger in einem weiteren Schritt verrechnet werden, was aber einen Mehraufwand darstellt, da dies - im Fall von Einzelkosten - bereits im Vorfeld hätte stattfinden können.

**Stellungnahme
der Verwaltung:**

Hierzu die Anmerkung, dass die Ämter mehrfach darauf hingewiesen wurden, dass auf Vorkostenträger nur dann gebucht werden sollte, wenn eine direkte Zuordnung nicht möglich ist. Letztendlich liegt es aber in der Zuständigkeit der Fachämter, welche Kostenträger genutzt werden sollen.

Außerdem betrifft die Prüfungsbemerkung nach meinem Wissensstand insbesondere den Zentralen Bauhof. Die eigentliche Kostenrechnung wird im Bauhof nicht über die Kostenträger sondern über die Kostenstellen abgewickelt. Die Verbuchung auf Kostenträger dient ganz offensichtlich der haushaltsmäßigen Zuordnung zum Produkt.

Der Kostenrechner des Amtes 20 hat im Rahmen seiner Besprechungen mit dem Zentralen Bauhof die Frage aufgeworfen, ob die große Ausdifferenzierung der Kostenträger nach derzeitigem Stand (noch) erforderlich ist. Ein erheblicher Teil der KTR wird lediglich mit den Arbeitsstunden und Maschinenstunden und nicht mit originären „Fibu-Buchungen“ bebucht. Hier wäre eine zu prüfende Alternative, entsprechende Prozesse in der KLR einzurichten und die originären Fibu-Buchungen nur auf die wesentlichen Leistungen und Gebührentatbestände zu beschränken. Die zu treffenden Entscheidungen liegen jedoch beim Fachamt und stehen noch aus.

Auswertung:

Es wurde für die Stadt Hilden festgelegt, dass auf Kostenstellen und Kostenträger gebucht wird. Ob das für jedes Produkt immer und überall sinnvoll ist, darüber lässt sich streiten - und man sollte es im Geiste ständiger Prozessverbesserung auch tun. Solange es aber diese Festlegung gibt und Geschäftsvorfälle direkt einzelnen Kostenträgern zuzuordnen sind, sollten sie auch dort verbucht werden. Wenn z. B. der Bau-

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

hof seine Leistungen in einer Vielzahl von Kostenträgern darstellt, liegt dieser Entscheidung der Amtsleitung sicherlich eine bestimmte Erwartungshaltung zur Informationsgewinnung zu Grunde.

Inzwischen konnte das RPA beobachten, dass die Verbuchung verursachungsgerechter geworden ist. Es gab z. B. schon mehrfach Diskussionen mit den Kostenrechnern des Bauhofes über die Vielzahl der Kostenträger. Deren Auswertung dient aber u. a. internen Steuerungszwecken. Denn wenn der Bauhof beispielweise wissen möchte, was z.B. das Düngen kostet, muss er auch alle Sachkosten, die dafür anfallen, und alle Umlagen etc. auf diesen Kostenträger buchen. Es ist dann überhaupt nicht zielführend, wenn dort nur die Personalkosten verbucht sind. Sollte sich allerdings herausstellen, dass diese Information für den Bauhof UND die Verwaltungsführung nicht wichtig sein, wäre zu hinterfragen, ob dieser Kostenträger noch benötigt wird.

An späterer Stelle heißt es in dem genannten Prüfbericht:

Um auch die Gebührenbedarfsberechnung im System vornehmen zu können, ist es notwendig, für die KLR auch eine Planung auf Kostenstellenebene vorzunehmen. Demzufolge sind dann auch Soll-Ist-Vergleiche systemgestützt durchführbar.

E2: **Aufgrund dessen wird empfohlen, für die Bereiche der kostenrechnenden Einrichtungen auch eine Planung auf Kostenstellenebene im KLR-Modul vorzunehmen.**

H4: **Für die kostenrechnende Einrichtung „Wochenmärkte“ wurde zwischenzeitlich in Zusammenarbeit der Ämter 32, 20 und 14 ein BAB im System Infoma eingerichtet. Ab 2012 können die Gebührenkalkulation sowie der Jahresabschluss über dieses System erfolgen. Damit sind dann**

alle Daten im System vorhanden und abrufbar.

Und zur internen Leistungsverrechnung:

E3: **Die anderen Bereiche der internen Leistungsverrechnung wie Druckerei, Flurkopierer, Miete etc. sollten ebenso nach und nach mit Hilfe des KLR-Moduls arbeiten. So wären alle Daten zentral vorhanden und ein Zugriff auch von Stellvertretern und Vorgesetzten wäre jederzeit möglich.**

**Stellungnahme
der Verwaltung:**

Hierzu möchte ich den gesamten Sachverhalt nicht wiederholen. Zutreffend ist es sicherlich, dass auf Dauer gesehen sowohl die Planung als auch die Abrechnung über Infoma vorgenommen werden muss.

Für die Bereiche Poststelle und Druckerei besteht ein Infoma-BAB. Das Fachamt wurde gebeten, die Personalkosten auf die Endkostenträge planen und buchen zu lassen, um eine Kalkulation und eine Darstellung der Kosten und Erlöse zu ermöglichen. Eine Abrechnung erfolgt allerdings zumindest im Bereich Druckerei (Druckaufträge) nicht über den BAB via Verrechnung, sondern anhand der kalkulierten Preise und durch Abrechnung der erteilten Aufträge. Sinnvoll aus Sicht der Kostenrechnung des Amtes 20 erscheint es, die über das bestehende Programm auswertbare Zahl der jeweiligen Druckleistungen quartalsweise in Infoma einzubuchen, um neben Kosten und Erlösen auch die erstellen Drucke unterjährig im „Auge“ zu haben. Hierüber besteht aber mit dem Fachamt (noch) kein Konsens.

Die interne Miete wird hinsichtlich eines Großteils der Betriebskosten bereits mit einem Infoma-Kostenstellenbericht ermittelt, ohne den eine Betriebskostendarstellung

wohl nicht möglich wäre. Eine Komplettkalkulation der Miete mit Infoma ist aufgrund der Komplexität des Kalkulationsverfahrens bei der Miete nicht möglich.

BAB Abfall:

Die erforderlichen Umbuchungen für das Jahr 2011 wurden durchgeführt, neue Strukturen eingerichtet und die Kostenstellenumlagen wurden im System aufgebaut und für 2011 gebucht. Eine Plausibilitätsprüfung der Infoma-Ergebnisse im Vergleich zum Excel-BAB konnte bislang aufgrund von mangelnden Arbeitskapazitäten noch nicht erfolgen.

Insgesamt stellt die Umstellung der KLR von „Excel“ auf Infoma aus Sicht der Kostenrechnung im Amt 20 ein größeres Projekt dar, welches auch unter Berücksichtigung der personellen Prioritäten und Kapazitäten noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass es sich bei der KLR im Bauhof um ein einheitliches System handelt und eine isolierte Betrachtung lediglich einer kostenrechnenden Einrichtung nicht möglich ist. So wirken sich die Personalkostenbuchungen und die Buchungen in den Hilfsbetrieben „Zentraler Bauhof“ und „Fuhrpark“ auf alle Betriebsteile aus.

3.2.4.7 Erstellung bzw. Änderung von Dienstanweisungen

(Es handelt sich hier um ein Zitat aus den Prüfberichten zur Eröffnungsbilanz, zum Jahresabschluss 2007 und zum Jahresabschluss 2008; den Beanstandungen wurde inzwischen abgeholfen.)

Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind u. a. Regelungen zu treffen über

- die Buchführung nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung und ordnungsmäßiger DV-geschützter Buchungssysteme (§ 27),

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

- die Erfassung und Prüfung der Zahlungsvorgänge (§ 30),
- die organisatorische und personelle Trennung der Zahlungsabwicklung von der Buchführung (§ 30),
- den täglichen Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten und den jährlichen Abschluss der Finanzmittelkonten (§ 30),
- die Aufbau- und Ablauforganisation der Finanzbuchhaltung (§ 31),
- Festlegungen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Datenverarbeitung (§ 31),
- die Prüfung und Überwachung der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung (§ 31),
- die Verwaltung der Zahlungsmittel (§ 31),
- Verwahrung von Wertgegenständen und Unterlagen (§ 31),
- Aufbewahrungsfristen und Reproduzierbarkeit von Daten aus DV-Verfahren (§ 58),
- die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen (§ 26),
- die Geltendmachung geringfügiger Ansprüche (§ 23).

Noch aus der Zeit des „alten“ Haushaltsrechts und mit der Einführung des NKF waren bzw. sind bereits folgende Dienstweisungen und Regelungen vorhanden, die teilweise neu gefasst oder überarbeitet werden müssen (fett gedruckt):

- DA für Erst- und Folgeinventuren im Rahmen des NKF bei der Stadt Hilden (Inventurrichtlinie) vom 31.05.2005, nebst Anlagen wie Zeitplan, Sachplan, Personalplan, Arbeitsanweisung für die Aufnahmeteams bei der Durchführung der Inventur,
- Bilanzierungs- und Bewertungsleitfaden vom 26.04.2005, mit dem Stand der letzten Anpassung 17.06.2010

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

- Abschreibungstabelle für die Stadt Hilden,
- DA für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen vom 10.11.2006 zum 01.01.2007,
- **DA für das Anordnungswesen vom 01.07.2004 mit Übergangsregelung zum 01.01.2007 in Bezug auf die Einführung von NKF,**
- **DA für die Stadtkasse Hilden vom 07.09.2004,**
- **DA über die Behandlung und Verwahrung von Wertgegenständen bei der Stadtkasse Hilden vom 15.12.1967,**
- **DA für die Zahlstelle der Stadtkasse beim Sozialamt für die Abwicklung von Sofortzahlungen über das Sonderkonto vom 22.7.2002.**

Daneben bestehen einige Einzelverfügungen des Kämmerers, um während der Einführungsphase des NKF Regelungen zu treffen, die für einen reibungslosen Ablauf des täglichen Geschäftes sorgen.

Durch Verfügung des Kämmerers vom 26.06.2006 haben die bisherigen Dienstanweisungen (u. a. die DA für das Anordnungswesen) während der Einführung des neuen Finanzmanagements Gültigkeit behalten und sind auch aktuell noch analog anzuwenden.

Nach § 91 GO NRW (Fassung bis 31.12.2004) sind ein Kaserverwalter und ein Stellvertreter bestellt, die auch weiterhin die Aufgaben des Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung (NKF) übernommen haben. Für die Buchführung ist die Sachgebietsleitung „Zentrale Buchführung“ verantwortlich. Eine formale Bestellung nach § 93 GO NRW eines/einer Verantwortlichen und einer Stellvertretung für die Zahlungsabwicklung sowie für die Buchführung wurde zwischenzeitlich vorgenommen.

B5: Am Ende des Jahres 2010 lagen die Dienstanweisungen noch nicht vor.

H5: Die letzten neu erstellten bzw. geänderten Dienstanweisungen wurden Mitte 2011 in Kraft gesetzt.

Somit gibt es mittlerweile eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und für das Anordnungswesen, die den Regeln des NKF entspricht. Dort ist auch festgelegt, dass alle Buchungsbelege und begründenden Unterlagen zeitnah eingescannt und so archiviert werden sollen.

Im Jahr 2010 war bei der Archivierung der Buchungsbelege und begründenden Buchungsunterlagen teilweise noch ein Rückstand von mehreren Wochen bzw. Monaten zu verzeichnen.

H6: Inzwischen steht hierfür ausreichend Personal zur Verfügung, so dass mittlerweile ein relativ aktueller Stand erreicht wurde.

3.2.4.8 Sachanlagevermögen / Kanalkataster

Die Führung des Kanalkatasters wurde bereits vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz seit Jahren an ein externes Ingenieurbüro vergeben. Dort wurden die jährlichen Investitionen, die von der Stadt mitgeteilt werden, auf die einzelnen Kanalbauwerke (Schächte, Haltungen etc.) verteilt und die Abschreibungen für den Haushalt bzw. die Gebührenkalkulation vorgenommen. Abweichend von der Anforderung des NKF der monatsgenauen Abschreibung konnten die Abschreibungen mit der dort eingesetzten Software nur jahresgenau berechnet werden.

Nachdem es noch im Jahr 2008 einige Nichtübereinstimmungen zwischen der städtischen Anlagenbuchhaltung (und den aufgelösten "Anlagen im Bau"-Konten) und der externen Anlagenbuchhaltung in dem Ingenieurbüro gegeben hatte, die mühsam vom Amt für Finanzservice aufgearbeitet werden mussten, hat die Verwaltung im Jahr 2009 ein anderes Ingenieurbüro mit der Führung der Nebenbuchhaltung „Kanalvermögen“ beauftragt. Dieses Ingenieurbüro ist personell sowohl bautechnisch als auch betriebswirtschaftlich bzw. buchhalterisch anforderungsgerecht ausgestattet; es führt solche Nebenbuchhaltungen auch für eine Reihe von Großstädten und ist unter anderem nach ISO 9001 zertifiziert. Ein Exemplar des entsprechend dieser Norm erforderlichen „Kundenhandbuchs“ hat der Verwaltung und der Rechnungsprüfung vorgelegen. Seit 2009 werden die Daten von diesem neuen Ingenieurbüro verarbeitet.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Allerdings ist dem Amt für Finanzservice Anfang 2012 bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 aufgefallen, dass zwischen der städtischen Anlagenbuchhaltung und dem Kataster auch nach der Umstellung eine Differenz von 2.936.170 € bestand; und zwar war der Wert des Katasters höher als der in der städtischen Anlagenbuchhaltung.

Bei der sehr aufwändigen Suche nach der Ursache fand die Verwaltung heraus, dass bei der Übernahme des Kanalkatasters vom „alten“ auf das „neue“ Ingenieurbüro der Wert etlicher Sonderbauwerke, die bisher im Kataster nicht oder nur unvollständig enthalten waren, nachgebucht werden mussten. Allerdings war damals übersehen worden, diese Zugänge im Kanalkataster auch in der Anlagenbuchhaltung der Stadt einzubuchen.

H7: Nach Prüfung und Ermittlung der Gründe durch die Verwaltung im Jahr 2012 stellte sich dann heraus, dass hier als Korrektur der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 in der städtischen Anlagenbuchhaltung ein Zugang in Höhe von 898.584 € eingebucht werden musste. Da die betreffenden Anlagegegenstände teilweise über Beiträge finanziert worden bzw. kostenlos im Rahmen von Erschließungsverträgen übereignet worden waren, waren gleichzeitig Sonderposten über 182.110 € einzubuchen.

Bezüglich der übrig gebliebenen Differenz von 2.037.586 € kam die Verwaltung nach weiteren, längeren Ermittlungen zu der Auffassung, dass diese Differenz gegenüber dem Kanalkataster durch irrtümlich doppelt vorgenommene Abschreibungen des in der städtischen Anlagenbuchhaltung geführten Kanalvermögens entstanden sei. Demzufolge beabsichtigte die Verwaltung, die fehlerhaft abgeschriebenen Beträge wieder hinzu zu buchen.

Während ihrer Prüfung der vorgelegten Buchungsbelege vermutete die Rechnungsprüfung allerdings, dass es sich nicht um einen Fehler in der Anlagenbuchhaltung der Verwaltung handelte, sondern dass es bei der Übertragung der Katasterwerte von dem bisherigen Ingenieurbüro zu dem neuen Ingenieurbüro

zu einem Missverständnis gekommen sein könnte. Tatsächlich stellte sich bei einem gemeinsamen Gespräch mit dem Ingenieurbüro dann heraus, dass aufgrund dieses Missverständnisses das neue Ingenieurbüro die Kanalwerte im ersten Jahr seiner Katasterführung nicht abgeschrieben hatte, wodurch es zu dem genannten Unterschiedsbetrag gekommen war. Da bei der Übermittlung der jeweiligen Jahreswerte an die Stadt das Hauptaugenmerk offensichtlich regelmäßig auf die Werte der Abschreibungsbeträge gelegt wurde, ist diese Differenz nicht sogleich aufgefallen.

H8: Die Verwaltung hat nun mit dem Ingenieurbüro vereinbart, dass es sein Kataster zum 31.12.2011 um 2.037.586 € korrigiert, so dass die Differenz zur Anlagenbuchhaltung der Stadt ausgeglichen wird.

3.2.4.9 Straßennetz mit Wegen und Plätzen - Korrektur der Eröffnungsbilanz

Anfang 2011 hatte das Rechnungsprüfungsamt aus dem Tiefbauamt erfahren, dass dort Erkenntnisse vorlägen, dass ein Teil der Anlagenbuchhaltungswerte im Bereich Verkehrsflächen seit der Eröffnungsbilanz fälschlicherweise einen zu hohen Vermögenswert ausweisen würde und teilweise auch zu lange Abschreibungszeiten gewählt worden seien. Es handele sich um eine Differenzsumme im siebenstelligen Bereich.

Das Rechnungsprüfungsamt empfahl dringend zu überprüfen, ob es sich tatsächlich um Fehler im Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz handelte, denn es sei im Jahresabschluss 2010 letztmalig eine ergebnisrechnungsneutrale Korrektur dieser Fehler möglich. Ansonsten sei zu befürchten, dass die zu hohen Buchwerte zukünftig bei zu erwartenden Reinvestitionen aufwandswirksam abgeschrieben werden müssten.

Die Verwaltung ist dieser Empfehlung einvernehmlich gefolgt; die Ermittlung der betroffenen Straßenabschnitte und die Überprüfung der Straßenwerte durch die Verwaltung hat die Aufstellung des Jahresabschlusses allerdings um fast 9 Monate verzögert. Die Rechnungsprüfung war und ist jedoch der Ansicht, dass angesichts der Höhe der Korrekturbeträge sinnvoll war, diese Verzögerung hinzunehmen.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Im Rahmen der Prüfung stellte sich dann heraus, dass tatsächlich in der Eröffnungsbilanz irrtümlich Vermögensgegenstände (Straßen) mit zu hohen Werten angesetzt worden sind. Maßgeblich für die Beurteilung der Fehlerhaftigkeit waren nach § 57 GemHVO NRW die zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2007) bestehenden objektiven Verhältnisse. Der Wertansatz war deshalb gemäß § 92 Abs. 7 GO in Verbindung mit § 57 Abs. 1 und 2 GemHVO ergebnisneutral zu berichtigen, und zwar im nächsten, noch nicht festgestellten Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2010 wurde gerade aufgestellt und war deshalb der Abschluss, in den die Korrektur der Eröffnungsbilanz einzuarbeiten war.

Aus heutiger Sicht bestanden die objektiven Verhältnisse zum Eröffnungsbilanzstichtag darin, dass

- aufgrund eines Übermittlungsfehlers/Missverständnisses innerhalb der Verwaltung war nur ein Teil der am 01.01.2007 noch nicht erstmalig endgültig hergestellten Straßen mit dem (so von der Stadt Hilden festgelegten) halbierten Wert in die Eröffnungsbilanz aufgenommen worden war. Etliche dieser Straßen sind irrtümlich mit dem vollen Wert berücksichtigt worden.
- ein Preisabschlag wegen einer einfacheren und damit billigeren Bauweise bei älteren Straßen war bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ebenfalls wegen seinerzeit nicht vorhandener Daten über die Baujahre der Straßen nicht vorgenommen worden war.
- die Abschreibungsdauer war einheitlich auf 60 Jahre festgeschrieben worden war, da hier mangels der o.g. Informationen keine Differenzierung nach Baustandards erfolgen konnte.

In den Jahren 2010/2011 konnte endlich ermittelt werden, ob und ggfls. wann eine Straße oder ein Straßenabschnitt letztmalig refinanziert und damit „erstmalig endgültig hergestellt“ wurde. Damit gab es erstmalig Daten, die Rückschlüsse auf das Mindestalter der jeweiligen betroffenen Straße zuließen.

H9: Die aufgrund dieser Ermittlungen vorzunehmenden Korrekturen der Straßenwer-

te beliefen sich zum 31.12.2010 auf insgesamt 4.321.541,15 €.

H10: Die mit diesen Korrekturen einhergehenden Korrekturen der korrespondierenden Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen beliefen sich in Summe auf 2.532.065,50 €.

Nachrichtlich: Die Differenz dieser beiden Korrekturen beträgt 1.789.475,65 €.

3.2.4.10 (Keine) Auswirkungen des Ausmaßes der Straßenunterhaltung auf die Straßenwerte

Im Haushaltsplan 2012 findet sich wie schon seit dem Haushaltsplan des Jahres 2008 die Aussage zur künftigen Entwicklung, dass eine erste Auswertung des Straßenzustandskaters zeige, dass mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln eine Erhaltung des Straßennetzes und -kapitals nicht möglich sei. Es sei absehbar, dass die Aufwendungen steigen würden.

Wie bereits unter Punkt 3.1.1.3 dargestellt, wird die Rechnungsprüfung in den kommenden Jahren eine Reihe von Kernprozessen der Verwaltung aufnehmen und analysieren. Aufgrund der oben dargestellten Aussage der Verwaltung in den Haushaltsplänen ist einer der beiden im Jahr 2012 von der Rechnungsprüfung betrachteten Kernprozesse die Straßenunterhaltung. Gleichzeitig wurden die Aussagen zur Wirtschaftlichkeit im Bereich der Straßenunterhaltung in der durch Amt IV/66 im Jahr 2007 erstellten Sitzungsvorlage für den Stadtentwicklungsausschuss (SV 66/117) ausgewertet. Schon in dieser Sitzungsvorlage wurde ein Instandhaltungsrückstau (auf Basis der Bewertung der „optimalen Eingriffszeitpunkte“) in Höhe von knapp 7 Mio. Euro diagnostiziert; die Prognose für den kommenden Zehnjahres-Zeitraum belief sich auf knapp 13,5 Mio. Euro.

Ohne den für den Herbst vorgesehenen 2. Einzelprüfungsbericht 2012 mit der Prozessdarstellung und -analyse des Bereichs Straßenunterhaltung vorzugreifen, seien an dieser Stelle die sich ergebenden Fragestellungen in Bezug auf die Auswirkungen der Straßenunterhaltung der vergangenen Jahre genannt:

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

1. Mangelt es tatsächlich in erheblichem Umfang seit Jahren an finanziellen oder personellen Kapazitäten gemessen an der Erforderlichkeit für die Unterhaltung der Verkehrsflächen?

Sofern die Frage 1 zu bejahen ist:

2. Sind die realen Straßenwerte aufgrund nicht ausreichender Unterhaltungsmaßnahmen evtl. so viel stärker gesunken als die lineare Abschreibung der Anlagegüter, dass - schon mit Blick auf den Jahresabschluss 2010 - außerordentliche Wertminderungen zu bilanzieren wären?
3. Wurden und werden tatsächlich die optimalen Eingriffszeitpunkte mangels finanzieller und personeller Kapazitäten regelmäßig so weit überschritten, dass überproportional höhere Unterhaltungsaufwendungen die Folge waren oder / und sind?

Schon die Beantwortung der ersten Frage bedarf einer intensiven Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten zur Ermittlung der „richtigen“ Unterhaltungsaufwendungen. Genau dies stellte sich als ein ganz wesentliches Problem heraus, wie in dem 2. Einzelprüfungsbericht des Jahres 2012 dargestellt ist.

Eines der Ergebnisse des Berichts ist, dass keine Aussage möglich ist, ab welcher Überschreitung des „optimalen Eingriffszeitpunktes“ eine Straße übermäßig an Wert verliert. Die Varianz der Möglichkeiten ist hier besonders hoch, weil ein plötzlicher Einbruch des Straßenzustandes und damit des Werts der Straße sowohl nach einem kurzen als auch erst nach einem längeren Zeitraum eintreten kann. Eine Prognose mit einem hinreichenden Verlässlichkeitsgrad, der zu einem Verlassen der gebotenen Stetigkeit und einer Wertkorrektur berechtigen würde, ist nahezu unmöglich zu treffen. Der Wert der Hildener Straßen in der Bilanz ist deshalb wie bisher fortzuschreiben. Dies ist gleichzeitig die Antwort auf die Frage 2.

H11: Sowohl von Seiten der Verwaltung als auch des Rechnungsprüfungsamtes wurde für die Informationserhebung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz die Variante der Inaugenscheinnahme als die Beste angesehen. Im Rahmen des Grundsatzes der Stetigkeit kann an den

Werten und den Restnutzungsdauern nichts mehr geändert werden, es sei denn, für einzelne Straßen(abschnitte) lägen belegbare Daten vor, die eine Korrektur erfordern und rechtfertigen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Ausführungen zur Frage 3 - Wirtschaftlichkeit der Straßenunterhaltung - finden sich ebenfalls im 2. Einzelprüfungsbericht 2012.

3.2.4.11 Korrektur der Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Wertansätze für Gebäude/Grundstücke

Wie die Verwaltung im Januar 2011 festgestellt hatte, waren für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz Grundstücks- bzw. Gebäudewerte ermittelt worden, die aufgrund von damals bereits vorliegenden, aber seinerzeit nicht bekannten Umständen nicht korrekt waren. Die Ursachen für die seinerzeitigen Fehlbewertungen waren mannigfaltig und reichten von einer Umstellung des Bewertungsverfahrens vom Sachwert- auf das Ertragswertverfahren über die Fehlbemessung der tatsächlich nutzbaren Grundstücksflächen oder die Nichtberücksichtigung von wertmindernden Rückübertragungsregelungen bis zur Nicht-Berücksichtigung der kommunalen Nutzungsorientierung. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt überprüfte die Verwaltung daraufhin die fraglichen damaligen Bewertungen und kam zu den im Folgenden aufgeführten Wertberichtigungen.

H12: **Da es sich tatsächlich um Fehler im Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gehandelt hatte, war im Jahresabschluss 2010, dem vierten Jahr nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, gemäß § 92 Abs. 7 GO in Verbindung mit § 57 GemHVO Abs. 1 und 2 letztmalig eine ergebnisrechnungsneutrale Korrektur möglich. Wären diese Korrekturen nicht durchgeführt worden, würden die tatsächlich geringeren Werte zu späteren Zeitpunkten (z. B. bei einem geringeren Verkaufspreis beim Verkauf eines Objekts) auf das Haushaltsergebnis**

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

**durchgeschlagen. Durch diese jetzt
letztmalig möglichen ergebnisneutralen
Anpassungen konnte dies vermieden
werden.**

Objekt	Bisheriger Wert EÖB	Anlagen Nr.	Neuer Wert	Abgang/ außerplan- mäßige Abschreibung
Am Bover- haus 12	Gebäude 167.683,00	6350	145.718,78	20.831,22
	Grundstück 593.850,00	6613	0,00	593.850,00
Am Hol-	Grundstück 167.400,00	5989	110.076,00	57.324,00
Elberfelder Str. 87	Gebäude 227.823,14	7594	105.149,00	122.674,14
	Grundstück 229.160,00	7595	168.540,00	60.620,00
Ellerstr. 1a	Grundstück 155.620,00	5761	110.560,00	45.060,00
	Gebäude 78.635,00	5753	0,00	78.635,00
	Zuschuss 75.619,52	15070	0,00	Auflösung 75.619,52
Hegelstr. 29	Bodenwert 365.085,00	5040	325.085,00	40.000,00
	Gebäude 238.988,00	5039	0,00	238.988,00
Hegelstr. 31	Bodenwert 385.215,00	5043	345.215,00	40.000,00
	Gebäude 238.988,00	5042	0,00	238.988,00
	Zuschuss 9.438,00	326		Auflösung 9.438,00
Heili-	Gebäude 584.637,00	6371	89.000,00	495.637,00
Hofstr. 14a	Gebäude 498.988,00	5893	422.721,00	76.267,00
Richrather Str. 255	Gebäude 206.386,00	5768	94.750,00	113.700,00
	Grundstück 192.480,00	5769	174.480,00	18.000,00
	Zuschuss 24.174,00	346	0,00	Auflösung 24.174,00
Richrather	211.116,00	5770	95.962,00	115.154,00
Krabben-	1.709.770,00	5036	427.442,50	1.282.327,50
			Außerplan- mäßige Ab- schreibung	3.638.055,86
			Zuschuss- Auflösung	109.231,52

3.2.4.12 Sonderposten - Sonderpostenspiegel

Auf der Seite 25 des Anhangs sind nur die Sonderposten-Gesamtsummen der einzelnen Zuwendungsgeber angegeben. Angaben zu Auflösungen sind nicht enthalten. Ein Sonderpostenspiegel kann mit der von der Stadt eingesetzten Software NewSystem Kommunal nicht erstellt werden. Eine Prüfung der Sonderposten bzw. der Gegenüberstellung der Sonderposten zu den Anlagegütern konnte daher nicht erfolgen.

Auch die bereits im Prüfungsbericht zum JA 2007 angekündigte Prüfungssoftware IDEA scheiterte an der Komplexität der mit der Infoma-Software NewSystem Kommunal nur erstellbaren PDF-Dokumenten. Die Verpa² hat aktuell wegen dieses Problems in Zusammenarbeit mit dem Hersteller der IDEA-Software eine Schnittstelle und eine Reihe von Prüfroutinen für das Infoma-System entwickelt, die Anfang 2011 erstmals dazu verwendet werden kann, den Export zu testen. Bis zum Fertigstellungstermin dieses Prüfberichtes war die erforderliche Schnittstelle noch nicht endgültig funktionsbereit.

H13: **Da mindestens ein Export des Berichts "Anlagen-Sonderpostenspiegel HA" nach Excel sowie die Funktionalität des Berichts "Prüfbericht Anlage-Zuschuss" für eine wenigstens ansatzweise Prüfung erforderlich wäre, musste auf eine Prüfung - außer auf einzelne Stichproben - verzichtet werden.**

Stellungnahme der Verwaltung: Ich werde Ihren Hinweis aufnehmen und die Firma Infoma bitten, dass es die von Ihnen angesprochenen Möglichkeiten geben sollte. Bitte schicken Sie mir Ihre Passage aus dem Bericht per Mail, damit ich sie weiterleiten kann.

² der Verband der Leiterinnen und Leiter der Rechnungsprüfungsämter der kreisangehörigen Gemeinden und der Kreise in NRW

3.2.4.13 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) nach dem Heubeck-Verfahren berechnet. Die Stadt Hilden meldet der RVK alle Zu- und Abgänge und Veränderungen (Beförderungen, Stundenreduzierungen, Elternzeit, Sonderurlaub etc.), die dann von der RVK in das zertifizierte Verfahren eingepflegt werden.

Die Stadt Hilden erhält von der RVK ausgewertete Listen (Pensions- / Beihilferückstellungen). Die Zahlen werden dann an das Amt für Finanzservice weitergeleitet und dort in NewSystem Kommunal eingebucht. Die von der RVK gemeldeten Zahlen wurden alle korrekt eingebucht (Vergleich mit den Sachkonten).

H14: **Es ist für die Prüfung nicht möglich, Veränderungen nachzuvollziehen. Es gibt zwar eine Namensliste mit den dazugehörigen Zahlen, jedoch sind dies nur Gesamtbeträge.**

Sollte sich bei einem Beamten im Laufe des Jahres eine Veränderung ergeben haben, sind diese für die Prüfung nicht nachvollziehbar. Es kann höchstens geschätzt werden, ob es sich um eine gravierende Änderung handelt, die z.B. auf einer Beförderung basiert.

Da es sich aber bei dem Verfahren nach Heubeck um ein anerkanntes und zertifiziertes Verfahren handelt - auch wenn das Zertifikat vom Softwarehersteller selbst stammt -, wird dennoch prüfungsseitig von der grundsätzlichen Richtigkeit ausgegangen.

Der Anspruch auf Beamtenpensionen ergibt sich aus den Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG), der Anspruch auf Beihilfen aus § 88 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NW).

Besonders wichtig zu beachten ist der § 107b BeamtVG, wo es um die Verteilung der Versorgungslasten bei Versetzungen geht. Voraussetzungen gemäß § 107b BeamtVG:

1. Versetzung zu einem anderen Dienstherrn (demzufolge auch Zustimmung beider Dienstherrn)

2. Beamter auf Lebenszeit
3. Beamter stand dem abgebenden Dienstherrn nach Ablegung der Laufbahnprüfung oder Feststellung der Befähigung mindestens fünf Jahre zur Dienstleistung zur Verfügung
4. gilt nicht für Beamte auf Zeit sowie für Beamte, die bei dem aufnehmenden Dienstherrn in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Gemäß § 107b V BeamtVG hat der aufnehmende Dienstherr die vollen Versorgungsbezüge auszuführen. Demzufolge muss die Stadt Hilden eine (volle) Pensionsrückstellung für einen Beamten einbuchen, der von einer anderen Stadt zur Stadt Hilden versetzt wurde. Gegenüber der abgebenden Gemeinde besteht dann eine öffentlich-rechtliche Forderung ab dem Zeitpunkt der Versorgungszahlung.

Aus den vorgelegten Unterlagen waren zur Eröffnungsbilanz lediglich vier „§ 107b-Fälle“ ersichtlich bei insgesamt 243 Versorgungsfällen. Dies wurde schon im Prüfbericht zur EÖB moniert. Eine aktuelle Rücksprache der Rechnungsprüfung bei den zuständigen Personalsachbearbeiterinnen hat ergeben, dass Erstattungen nach § 107b nicht geltend gemacht werden. (Speziell bei der Feuerwehr besteht eine erhebliche Fluktuation, die größtenteils mit Versetzungen aufgefangen wird.)

Am 18. November 2008 trat zusätzlich das Gesetz zur (rückwirkenden) Verteilung der Versorgungslasten in NRW in Kraft, was zum Stand Heute von der RVK noch nicht umgesetzt werden kann, weil es „an Ausführungsbestimmungen“ mangelt.

B6: **Da sich mit dem Versorgungslastenverteilungsgesetz die Einschränkungen bezüglich der Fälle, in denen sich Dienstherrn innerhalb NRWs bezüglich ihrer Pensionszahlungen gegenseitig in Anspruch nehmen können, erheblich gelockert haben, sind bei den Pensionsrückstellungen für „Altfälle“ noch erhebliche Veränderungen gegenüber der EÖB zu erwarten. Die Stadt Hilden hatte aber nur noch bis zum Jahresabschluss des Jahres 2010 Gelegenheit, die EÖB aufwands- bzw. ertragsneutral zu korrigieren.**

3.2.4.14 Forderungsprüfung - „Ist vor Soll“

Bei der Forderungsprüfung war aufgefallen, dass Fachämter bisweilen auf eine entsprechende Einzahlung warten, bevor sie eine Ausgangsrechnung (Sollstellung) fertigen. Dies hat die Konsequenz, dass Forderungen, die die Stadt hat, nicht im Buchhaltungssystem erfasst sind. Sofern hier tatsächlich keine oder nicht vollständige Zahlungen eingehen würden, hätte das die Folge, dass

- solche Forderungen, die im Soll nicht eingebucht werden, weder gemahnt noch vollstreckt werden können, und dass
- der in der Bilanz / im Jahresabschluss dargestellte Forderungsbestand kein der Realität entsprechendes Bild wäre.

Es wurde festgestellt, dass es in der IST-Buchhaltung tatsächlich regelmäßig zu sogenannten Überzahlungen kommt, d.h. es erfolgen Einzahlungen, wozu es aber noch keine Sollbuchung gibt. Die eingezahlten Beträge gelten somit als überzahlt. Diese Beträge werden dann entweder einem möglichen Debitoren zugeordnet oder dem Debitoren „000000 - Nicht geklärte Zahlungseingänge“, wenn eine direkte zeitnahe Zuordnung nicht möglich ist. In beiden Varianten müssen die Mitarbeiter der Ist-Buchhaltung Nachforschungen anstellen, indem sie in den möglichen Fachämtern telefonisch nachfragen. Bei Erfolg wird eine Zahlungseingangsanzeige auf Wiedervorlage gelegt, bis entweder eine Ausgangsrechnung vorliegt oder eine letztmalige „Mahnung“ an das Fachamt auf dem Postweg versandt wird.

Die Prüfung in den Fachämtern hat ergeben, dass die Sollbuchungsverzögerung in vielen Fällen nicht vermeidbar sind, wenn zum Beispiel der externe Postweg, der von der Stadt nicht zu beeinflussen ist, eine frühere Sollstellung verzögert. Auch führt der normale Post-Dienstweg innerhalb der Verwaltung dazu, dass der Zahlungseingang gebucht ist, bevor das entsprechende Poststück überhaupt bei der zuständigen Sachbearbeitung im Fachamt angelangt ist.

Wenn die Forderungshöhe nicht genau bekannt ist, wie z.B. im Bereich der Unterhaltsheranziehung und der Beistandschaft, ist es gar nicht möglich, konkrete Forderungen zu buchen.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Die Rechnungsprüfung ist zu der Erkenntnis gekommen, dass grundsätzliche klar definierbare Forderungen vom Fachamt unverzüglich zum Soll gestellt werden.

Verbesserungspotenzial gibt es aber dennoch:

Bislang wurde den Fachämtern erklärt, dass es nicht möglich sei, bei überjährigen Forderungen direkt auch in das nächste Haushaltsjahr zu buchen (zum Beispiel bei der Betreuungspauschale für die Ogata). Gleichzeitig wird den Fachämtern die Möglichkeit eingeräumt, die Fälligkeitsveränderungen für das Folgejahr bis Ende Januar zu buchen. Hierdurch kommt es in einer Anzahl von Fällen dazu, dass die Zahlung zu Beginn des Jahres schon eingegangen ist, die Sollbuchung aber erst Ende Januar gemacht wird, wodurch ein unerwünschtes „Ist vor Soll“ entsteht. Hier sollte eine geeignetere Frist festgelegt werden.

Es wird empfohlen, den Fachämtern zu kommunizieren, dass entgegen der bisherigen Informationslage jahresübergreifende Buchungen vorgenommen werden können, wenn die eigentliche Anordnung bereits für das laufende Jahr gebucht wurde. Hierzu zählen Stundungen, Mahnsperren, Fälligkeitsveränderungen und Aussetzungen der Vollziehung.

E4: **Aktuell kann in Infoma lediglich in das laufende Haushaltsjahr gebucht werden, erst ab dem Oktober sind Buchungen in das folgende Haushaltsjahr möglich. Wie an dem Beispiel der Betreuungspauschale ersichtlich ist, würde es Sinn machen, bei überjährigen Forderungen auch direkt in das nächste Jahr buchen zu können. In den Fachämtern könnten hierdurch der Arbeitsaufwand und mögliche Fehlerquellen reduziert werden.**

Stellungnahme

der Verwaltung: Ihre Ausführungen zu E4 stimmen grundsätzlich, weil wir es auch aus Sicherheitsgründen nicht zulassen wollen, dass im ersten Halbjahr 2012 z. B. schon Anordnungen für 2013 gebucht werden. Die Gefahr, dass Anordnungen dann einem falschen Haushaltsjahr zugeordnet werden ist dann sehr groß, weil das Unterscheidungsmerkmal nur das Buchungsdatum ist. Natürlich können die Ämter jetzt schon Anordnungen für 2013 der Buchhaltung übersenden. Sie werden gesammelt und spätestens im Dezember gebucht.

Auswertung: Auch hier sollte die von der Verwaltung geschilderte Möglichkeit den Fachämtern gegenüber kommuniziert werden.

3.2.4.15 Forderungsprüfung - Differenzen zwischen OP-Liste und Debitorenkonten

Rückblick: Die Prüfung der Forderungen hatte zum Jahresabschluss 2009 eine (schon aus dem Vorjahr stammende) Differenz zwischen der Summen- und Saldenliste bzw. der Offenen-Posten-Liste und den entsprechenden Forderungskonten in Höhe von 188.090,89 € ergeben. Auch wenn damals nicht endgültig geklärt werden konnte, wie es zu dieser buchhalterischen Differenz gekommen war, waren das Amt für Finanzservice und örtliche Rechnungsprüfung bis auf weiteres davon ausgegangen, dass der Bestand der Forderungskonten selbst korrekt ist. Die Vermutung lag nahe, dass sich die Differenz auf die anfänglichen Probleme mit der Buchhaltungssoftware bei der Behandlung der Transferkonten im 800000er Bereich zurückführen lassen müsste. Diese Vermutung konnte jedoch weder von der Verwaltung noch durch die Firma Infoma bestätigt werden, bis das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2008 im Herbst 2010 testieren wollte. Da erstens jedoch der Forderungsbetrag geringer war als der Betrag aus der OP-Liste und somit das Vorsichtsprinzip bei der Abbildung der Forderungen in der Bilanz gewahrt war und zweitens erwartet wurde, dass sich die Differenz bei zukünftigen Forderungsausgleichen redu-

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

zieren würde, konnte das Testat zum Jahresabschluss 2008 letztendlich uneingeschränkt erteilt werden.

In den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 hatte die Rechnungsprüfung allerdings angekündigt, diese Differenz zu beobachten. Die Verwaltung hatte dementsprechend versichert, dass natürlich angestrebt werde, dass bei zukünftigen Jahresabschlüssen die Werte übereinstimmen.

Ganz anders als erwartet hatte sich die Differenz zwischen den Forderungskonten und der OP-Liste im Jahresabschluss 2009 jedoch nicht wie ursprünglich erwartet verringert, sondern ist auf 304.780,72 € angewachsen.

Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 hatte die Rechnungsprüfung noch darauf hingewiesen, dass der Forderungsbetrag zwar (immer) geringer als das Saldo der OP-Liste war, dass aber dennoch eine Aufklärung der Ursache erfolgen müsse und die Differenz beim Jahresabschluss 2010 keinesfalls weiter ansteigen dürfe, um nicht das Testat des Jahresabschlusses 2010 einschränken zu müssen.

Die Bemühungen der Verwaltung und die Einschaltung der Firma Infoma haben dann die Ursache erkennen lassen; es handelte sich um eine Besonderheit der Jahresabschlussbuchungen im Bereich der Ertrags-/Forderungs- und Aufwands-/Verbindlichkeiten-Konten für durchlaufende Gelder (8er-Konten). Diese bis zum Jahr 2010 durchgeführten Jahresabschlussbuchungen führten zwar zu einer korrekten Behandlung auf den Forderungs- und Verbindlichkeiten-Konten, gleichzeitig blieben aber auf den Debitorenkonten die jeweils noch bestehenden Restforderungen erhalten, was dann zu den Differenzen zu den auf den Sachkonten noch enthaltenen Forderungen führte.

Aus diesem Grunde riet die Firma Infoma nach einer Anfrage der Stadt im Jahr 2011 auch dringend davon ab, in den Jahresabschlüssen die 8er-Konten Nullstellungen durchzuführen, da die Ungleichbehandlung der Sach- und der Debitorenkonten im 8er-Bereich systembedingt sei. In Zusammenarbeit mit der Firma Infoma wurde daher die Buchungssystematik geändert:

- Die im Rahmen der Jahresabschlüsse 2006 bis 2009 erfolgten Nullstellungen der 8er-Ertrags- und -Aufwandskonten

auf die Forderungskonten 161500 bzw. 161510 wurden per 01.01.2010 zurückgebucht. Da gleichzeitig ab dem Jahre 2010 die Ertrags- und Aufwandskonten für die durchlaufenden Gelder nicht mehr nullgestellt, müssen die „Restbestände“ der Altbuchungen aus den Jahren 2006 bis 2009 in den kommenden Jahresabschlüssen immer wieder von den Forderungs- in die entsprechenden Verbindlichkeitskonten und am jeweiligen Jahresbeginn wieder zurück von den Verbindlichkeits- in die Forderungskonten umgebucht werden, und zwar solange, bis durch die entsprechenden Zahlungseingänge die Forderungen ausgeglichen sind. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass es bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen einige Jahre dauern wird.

- Ab dem Jahre 2010 werden die Ertrags- und Aufwandskonten für die durchlaufenden Gelder nicht mehr nullgestellt. Stattdessen wurden für die Transitorik zusätzliche Konten geschaffen, und zwar zu den einzelnen Ertragskonten jeweils Forderungskonten mit der Nummerierung 850xxx und zu den einzelnen Aufwandskonten jeweils Verbindlichkeitskonten mit der Nummerierung 850xxx. Somit sind in den Jahresabschlüssen ab dem 01.01.2010 für diese neuen Forderungen und Verbindlichkeiten keine Umbuchungen zwischen den Forderungs- und Verbindlichkeitskonten mehr erforderlich.

H15: **Das in den vergangenen Jahren bestehende Problem der Differenzen zwischen der Offenen-Posten-Liste und der Debitoren-Liste ist gelöst. Der Abbau der alten Differenzen wird allerdings noch etliche Jahre in Anspruch nehmen, bis die diesbezüglichen Forderungen durch entsprechende Zahlungseingänge erledigt sind.**

3.2.4.16 Nicht unterzeichnete Buchungsbelege

Nur am Rande soll an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass bei den Visaprüfungen und nicht nur im Jahr 2010 immer wieder einzelne Buchungsbelege auffallen, die nicht von der oder dem Anordnungsbefugten unterschrieben sind.

B7: **Gemäß Ziff. 2.3.1 der Dienstanweisung für das Anordnungswesen muss der Buchungsbeleg vom Anordnungsbefugten unterschrieben werden.**

Stellungnahme der Verwaltung: Im Rahmen des Vorgesprächs haben wir über diesen Punkt nicht gesprochen. Mir ist die Problematik hierzu so auch nicht bewusst. Dass versehentlich eine Anordnung mal vergessen wurde zu unterschreiben kommt sicherlich vor und wird – wenn es der Buchhaltung auffällt – natürlich auch an das Amt zurückgegeben. Von daher stellt sich nachträglich dann doch die Frage, wie viele es waren.

3.2.5 Umbuchungs- und Umgliederungsvorschläge

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt eine Reihe von Umbuchungs- und Umgliederungsvorschlägen erarbeitet und der Verwaltung unterbreitet. Die Umbuchungs- und Umgliederungsvorschläge der Rechnungsprüfung sind auf der folgenden Seite abgedruckt.

Der Umbuchungsvorschlag 2 überschreitet zwar die für den Jahresabschluss 2010 von der Rechnungsprüfung festgelegte allgemeine Wesentlichkeitsgrenze von 1.075.000 €, dennoch hat die Rechnungsprüfung hier der Nicht-Umsetzung dieser Einzelfallbuchung wegen der im Ergebnis nur geringfügigen Umgliederung zugestimmt.

Weitere Ausführungen zur Wesentlichkeitsgrenze finden sich auch unter Ziffer 3.2.2.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Nummer	Datum	Name	Konto-Nr.	Notiz	Soll	Haben	Vorgeschlagen	
							Jahresüberschuss/Abw. Betrag	Vorgeschlagen
Jahresüberschuss/-fehlbetrag							25.621.737,72	
1	31.12.2010	übrige Forderungen (RAP)	199100	GA III-60B2	2.000,00			
1	31.12.2010	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige	531900	GA III-60B2		2.000,00		
1	31.12.2010	Auszahl. für Zuschüsse an übrige Ber	731900	GA III-60B2		2.000,00		
1	31.12.2010	Auszahl. für Zuschüsse an übrige Ber	731900	GA III-60B2	2.000,00			
Die bar ausgezahlten Mittel blieben über den Jahreswechsel im Tresor vorhanden, daher keine Auszahlung. Ebenfalls lag 2010 noch kein Aufwand vor.					4.000,00	4.000,00	25.623.737,72	2.000,00
2	31.12.2010	Erstattungen v. verb. Untern., Sonde	448500	A-9-2		1.793.543,00		
2	31.12.2010	Erträge aus Gewinnanteilen Stadtwer	465110	A-9-2	1.793.543,00			
Erstattung der Beraterkosten, die für die Anteile-Verkauf der SWH angefallen sind. Es handelt sich dabei nicht um Gewinnanteile (1.803.626 € abzgl. nicht abzugsfähige USt. 10.083 € = 1.793.543 €)					1.793.543,00	1.793.543,00	25.623.737,72	0,00
3	31.12.2010	Sonderposten aus Beiträgen (Erschlik	232100	K-11-2-1		45.000,00		
3	31.12.2010	Erhaltene Anzahlungen - Erschließun	379510	K-11-2-1	45.000,00			
Umbuchung von Erh. Anzahlung an SoPo Erschließungsbeiträge (Nachbuchung hat im HH-Jahr 2011 stattgefunden)					45.000,00	45.000,00	25.623.737,72	0,00
4	31.12.2010	Erhaltene Anzahlungen von übrigen E	079605	K-11-2-1	2.622,83			
4	31.12.2010	Zuweisungen vom Land	414100	K-11-2-1		2.622,83		
Umbuchung von Erh. Anzahlung (Kindergartenbereich) an Ertrag (Umbuchung hat im HH-Jahr 2011 stattgefunden).					2.622,83	2.622,83	25.626.360,55	2.622,83
5	31.12.2010	Erträge aus Gewinnant. Stadt Hilden	465150	A-9-5	622.895,00			
5	31.12.2010	Einzahl. aus Gewinnant. Stadt Hilden	665150	A-9-5		622.895,00		
Die Gewinnausschüttung der Holding an die Mutter wurde nur als Nettobetrag (also der Einzahlungsbetrag) in den Ertrag gebucht. Der Aufwand für die Kapitalertragssteuer wurde dabei vergessen. Diese Buchung wird hier storniert und Buchung 6 weist die neue Buchung aus.					622.895,00	622.895,00	25.626.360,55	0,00
6	31.12.2010	Erträge aus Gewinnant. Stadt Hilden	465150	A-9-5		740.000,00		
6	31.12.2010	Kapitalertragsteuer	544150	A-9-5	117.105,00			
6	31.12.2010	Einzahl. aus Gewinnant. Stadt Hilden	665150	A-9-5	622.895,00			
Neue Buchung zur stornierten Buchung Nr. 5					740.000,00	740.000,00	25.626.360,55	0,00
					3.208.060,83	3.208.060,83	25.626.360,55	4.622,83

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2009 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet - soweit Dienstanweisungen und andere hausinterne rechtliche Regelungen noch aus der Kameralistik analog angewendet werden können - eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Die meisten der Kennzahlen sind aber zur Messung der Zielerreichungsgrade nicht geeignet. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf den Punkt 3.1.1.1 dieses Abschlussberichts - Controllingbericht - hingewiesen.

Bei der Prüfung wurden mit Ausnahme der seinerzeit noch ausstehenden Dienstanweisungen (s. o.) keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Rat festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Die Stadt hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergän-

zenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GO NRW einbezieht und erläutert sowie
- allerdings nicht alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Gem. dem GPA-Kommentar zum § 48 GemHVO NRW, Stand September 2011, sind sonstige wichtige Ereignisse, wie z. B. der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen im Lagebericht darzustellen.

Im Lagebericht 2010, Seite 83 bis Seite 90 ist nichts über die Veräußerung der Parkeinrichtungen und dem Beteiligungsanteil von 5% an der VGH geschrieben worden.

Lediglich bei der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ wurde auf diesen Vorgang eingegangen, allerdings mit ausschließlicherem Fokus auf die buchhalterische Darstellung des Verkaufs.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Aus welchem Anliegen und mit welchen Zielen der Verkauf verbunden war, geht nicht hervor.

B8: Da der Kommentar explizit darauf hinweist, dass derartige Ereignisse im Lagebericht aufzuführen sind, kann somit nur beanstandet werden, dass hierzu keine Angaben gemacht worden sind.

**Stellungnahme
der Verwaltung:**

Zukünftige Beachtung wird zugesichert.

Auswertung:

Dem Mangel im Lagebericht wird an dieser Stelle durch die Wiedergabe von angepassten und in die Vergangenheitsform übertragenen Auszügen aus der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 20/033SV abgeholfen:

„Der Stadt Hilden gehörten in der Tiefgarage Nove-Mesto-Platz 200 Stellplätze im Teileigentum, in der Tiefgarage Südstraße ebenfalls 128 Stellplätze im Teileigentum sowie die Tiefgarage im Rathaus. Diese wurden für steuerliche Zwecke auf Ebene der Stadt als Betrieb gewerblicher Art (BgA) erfasst. Der BgA erwirtschaftete steuerliche Verluste von ca. 500 TEUR p.a.

Es wurde also überprüft, ob die „Parkeinrichtungen“ nicht in die Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbh übertragen werden könnten.

Ausschlaggebend hierfür war, dass im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 die Regelungen zur „Querverbundsverrechnung“ gesetzlich festgeschrieben wurden. Verrechenbar waren damit auch zukünftig Gewinne und Verluste aus

- gleichartigen Tätigkeiten,
- Betrieben, zwischen denen nach dem Gesamtbild der tatsächlichen
- Verhältnisse objektiv eine enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

- Verflechtung von einigem Gewicht besteht,
- Versorgung, Verkehr und Hafenebetrieben.

Da Parkhäuser aufgrund der Rechtsprechung des BFH als Verkehrsbetriebe anzusehen sind, wurden die derzeit im BgA anfallenden Verluste grundsätzlich im Querverbund verrechenbar. Vorliegend kam folglich eine Verrechnung mit den Versorgungsgewinnen der SWH in Betracht. Um eine solche Verrechnung zu ermöglichen, wurde der BgA in die Verkehrsgesellschaft Hilden mbH eingebracht, nachdem die zuvor eingeholte verbindliche Auskunft des Finanzamtes in allen wesentlichen Punkten positiv war.

...

Zusammenfassend ergab sich folgendes:

- In die Verkehrsgesellschaft Hilden mbH wurde das in der Bilanz des BgA vorhandene Vermögen incl. der steuerlich errechneten Schulden übertragen.
- Das Teileigentum an der Tiefgarage „Am Rathaus“ wurde gebildet (vermögensrechtliche Trennung zwischen Rathaus und Tiefgarage).
- Die Übertragung erfolgte gegen eine Gewährung von Gesellschaftsanteilen. Der Gesellschaftsvertrag der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH war um die neuen Gesellschaftsanteile zu erweitern (§ 4 des Gesellschaftsvertrages war entsprechend anzupassen, weil das Stammkapital bisher zu 100 % von der Stadtwerke Hilden GmbH gehalten wurde).
- Die Verwaltung der Parkhäuser erfolgt weiterhin durch die Stadt Hilden gegen ein entsprechendes Entgelt.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

- Arbeitsverhältnisse sind nicht übergegangen.

Der Rechnungsprüfung sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

5. Aufgliederungen und Erläuterungen

5.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage

5.1.1 Vermögensstruktur

	2010		2009		+/-	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	565	0	586	0	-21	-4
Sachanlagen	423.480	85	445.514	88	-22.034	-5
Finanzanlagen	<u>44.316</u>	<u>9</u>	<u>35.987</u>	<u>7</u>	<u>8.329</u>	<u>23</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>468.361</u>	<u>94</u>	<u>482.087</u>	<u>95</u>	<u>-13.726</u>	<u>-3</u>
Vorräte	404	0	514	0	-110	-21
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.850	2	6.582	2	2.268	34
Privatrechtliche Forderungen	507	0	1.404	0	-897	-64
Sonstige Vermögensgegenstände	17	0	0	0	17	0
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.053</u>	<u>0</u>	<u>424</u>	<u>0</u>	<u>1.629</u>	<u>>100</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>11.831</u>	<u>2</u>	<u>8.924</u>	<u>1</u>	<u>2.907</u>	<u>33</u>

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

	2010		2009		+/-	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Liquide Mittel	14.769	3	13.630	3	1.139	8
Liquide Mittel	<u>14.769</u>	<u>3</u>	<u>13.630</u>	<u>3</u>	<u>1.139</u>	<u>8</u>
	<u>494.961</u>	<u>100</u>	<u>504.641</u>	<u>99</u>	<u>-9.680</u>	<u>-2</u>

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

5.1.2 Kapitalstruktur

	2010		2009		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Allgemeine Rücklage	266.024	54	274.758	54	-8.734	-3
Sonderrücklagen	1.543	0	1.543	0	0	0
Ausgleichsrücklage	25.474	5	26.962	5	-1.488	-6
Jahresergebnis	<u>-5.429</u>	<u>-1</u>	<u>-3.127</u>	<u>-1</u>	<u>-2.302</u>	<u>-74</u>
Eigenkapital	<u>287.612</u>	<u>58</u>	<u>300.136</u>	<u>58</u>	<u>-12.524</u>	<u>-4</u>
Sonderposten für Zuwendungen	39.562	8	43.211	9	-3.649	-8
Sonderposten für Beiträge	53.631	11	57.068	11	32	5
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	643	0	611	0	328	>100
Übrige Sonderposten	1.523	0	3.977	1	-2.454	-62
Pensionsrückstellungen	54.825	11	54.123	11	702	1
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	9.442	2	7.508	1	1.934	26
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.031	4	22.175	4	-1.144	-5

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

	2010		2009		+/-	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	<u>7.465</u>	<u>2</u>	<u>7.414</u>	<u>1</u>	<u>51</u>	<u>1</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>188.122</u>	<u>38</u>	<u>196.087</u>	<u>38</u>	<u>-7.965</u>	<u>-4</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Instandhaltungsrückstellungen	464	0	849	0	-385	-45
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	-4	-100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.559	0	1.675	0	-2.075	-55
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	0	0	171	0	171	0
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	16.544	3	5.893	1	10.651	>100
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>18.738</u>	<u>3</u>	<u>8.417</u>	<u>1</u>	<u>10.321</u>	<u>>100</u>
	<u>494.472</u>	<u>99</u>	<u>504.640</u>	<u>97</u>	<u>-10.168</u>	<u>-2</u>

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

5.1.3 Ertragslage

	2010		2009		+/-	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Steuern und ähnliche Abgaben	86.673	63	91.862	68	-5.189	-6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.483	8	6.997	5	4.486	64
Sonstige Transfererträge	796	1	577	0	219	38
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.187	15	20.400	15	787	4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.539	1	1.472	1	67	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.712	2	2.930	2	-217	-7
Sonstige ordentliche Erträge	12.892	9	11.467	8	1.425	12
Aktivierete Eigenleistungen	<u>90</u>	<u>0</u>	<u>94</u>	<u>0</u>	<u>-4</u>	<u>-4</u>
<u>Ordentliche Erträge</u>	<u>137.372</u>	<u>99</u>	<u>135.799</u>	<u>99</u>	<u>1.573</u>	<u>1</u>
Personalaufwand	-35.411	-26	-33.940	-25	-1.471	4
Versorgungsaufwendungen	-2.414	-2	-3.887	-3	1.473	-38
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.190	-12	-17.167	-13	977	-6
Bilanzielle Abschreibungen	-8.576	-6	-8.798	-6	222	-3

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

	2010		2009		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Transferaufwendungen	-66.496	-48	-62.855	-46	-3.641	6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-15.419</u>	<u>-11</u>	<u>-11.477</u>	<u>-8</u>	<u>3.942</u>	<u>34</u>
Ordentliche Aufwendungen	-144.506	-105	-138.124	-101	-6.382	-5
Neutrale Erträge	0	0	0	0	0	0
Neutrale Aufwendungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-174</u>	<u>0</u>	-174	-100
Neutrales Ergebnis	-0	0	-174	0	-174	-100
Finanzerträge	3.026	2	1.086	1	1.940	>100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-1.321</u>	<u>-1</u>	<u>-1.714</u>	<u>-1</u>	<u>393</u>	<u>-23</u>
Finanzergebnis	<u>1.705</u>	<u>0</u>	<u>-628</u>	<u>0</u>	<u>2.333</u>	<u>≤-100</u>
Jahresergebnis	<u>-5.429</u>	<u>-1</u>	<u>-3.128</u>	<u>-1</u>	<u>-2.301</u>	<u>-73</u>

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2010 nebst Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksich-

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

tigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

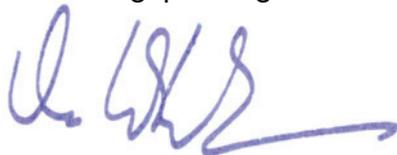
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hilden, den 20. August 2012

Rechnungsprüfung



Michael Witek
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Hilden



Torsten Schlüter
Rechnungsprüfer
der Stadt Hilden“

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Hilden, den 12.November 2012

Rechnungsprüfungsausschuss

Hartmut Toska
Vorsitzender

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

7.1 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

7.1.1 Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Hilden ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung vom 17.10.2007 (GO-Reformgesetz).

Die Stadt Hilden ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Düsseldorf. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Mettmann. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Düsseldorf. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes NRW.

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Am Rathaus 1, 40721 Hilden.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) hat der Rat der Stadt Hilden am 08.02.2008 die Hauptsatzung der Stadt Hilden beschlossen. Die Fassung dieser Satzung erfuhr bisher zwei Änderungen am 13.11.2009 und am 11.11.2010.

7.1.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden nehmen durch die Wahl des Stadtrats und des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 26 GO NRW) an der Verwaltung der Stadt teil. Für die Einwohner der Stadt besteht diese Möglichkeit durch den Einwohnerantrag (§ 25 GO NRW).

Der Stadtrat ist das wichtigste Organ der Stadt Hilden.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Die nach § 42 Abs. 1 GO NRW in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählte Zahl der Ratsmitglieder im Stadtrat beträgt nach § 42 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a) des Kommunalwahlgesetzes für 50.001 bis zu 100.000 Einwohnern 50 Mitglieder.

Der Rat der Stadt hatte vor der letzten Kommunalwahl von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Anzahl der Ratsmandate auf 44 Sitze zu verkleinern.

Diese verteilen sich aktuell wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:

SPD	13 Sitze
CDU	9 Sitze
BA/CDf	8 Sitze
Bündnis 90 / Die Grünen	4 Sitze
dUH	4 Sitze
FDP	4 Sitze
Freie Liberale	2 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre.

Unter Vorsitz von Herrn Bürgermeister Horst Thiele tagt der Rat der Stadt; dem Stadtrat gehören die folgenden Ratsmitglieder an:

- Birgit Alkenings
- Hans-Georg Bader
- Anabela Barata
- Klaus-Dieter Bartel
- Birgit Behner
- Manfred Böhm
- Dr. Ralf Bommermann
- Christoph Bosbach
- Torsten Brehmer
- Friedhelm Burchartz
- Marion Marlies Buschmann

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

- Walter Willi Corbat
- Reinhold Daniels
- Abdullah Dogan
- Markus Hanten
- Dr. Heimo Haupt
- Dagmar Hebestreit
- Werner Horzella
- Rudolf Joseph
- Lothar Ottomar Paul Kaltenborn
- Sabine Kittel
- Marlene Kochmann
- Dr. Christina Krasemann-Sharma
- Dr. Stephan Lipski
- Rolf Mayr
- Günter Pohlmann
- Ludger Reffgen
- Thomas Remih
- Martina Reuter
- Claudia Schlottmann
- Rainer Schlottmann
- Dr. Peter Gustav Jakob Schnatenberg
- Hans-Werner Schneller
- Norbert Schreier
- Martin Schulte
- Jürgen Spelter
- Dominik Stöter
- Hartmut Toska
- Angelika Urban
- Susanne Vogel

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

- Hans-Jürgen Weber
- Heidi Weiner
- Kurt Wellmann
- Alfred Will

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse hat der Stadtrat folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet:

Ausschuss	Mitglieder
Haupt- und Finanzausschuss	20
Wahlausschuss	8
Jugendhilfeausschuss	9 + 6
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	11
GkA-Beratungskommission	9
Paten- und Partnerschaftsausschuss	11
Personalausschuss	11
Rechnungsprüfungsausschuss	11
Schul- und Sportausschuss	11
Sozialausschuss	11
Stadtentwicklungsausschuss	19

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	11
Wahlprüfungsausschuss	11
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss	11
Haushaltskonsolidierungsausschuss (letzte Sitzung am 13.10.2011)	10

Verschiedene Mitglieder des Rates bzw. der Verwaltung haben außerdem unterschiedliche Funktionen in folgenden Gremien inne:

- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Hilden-Haan
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
- Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal
- Verbandsausschuss des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See
- Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (bis 2008 Stadthalle Hilden GmbH)
- Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
- Hauptausschuss des Aufsichtsrats Stadtwerke Hilden GmbH

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

- Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH
- Gesellschafterversammlung Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH
- Infrastrukturkommission Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Wasserwerk Baumberg GmbH
- Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
- Gesellschafterversammlung Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
- Umlegungsausschuss
- Verbandsversammlung Bergisch Rheinischer Wasserverband
- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
- Kuratorium Schullandheim Bergneustadt
- Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnungspartnerschaften“
- Kuratorium der Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden
- Risikoausschuss des Sparkassen-Zweckverbandes der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

- Bilanzprüfungsausschuss des Sparkassen-Zweckverbandes der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Der Stadtrat überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt/Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt und die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges der gesamten Verwaltung (§ 62 GO NRW).

7.1.2.1 Integrationsrat

Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wählen einen Integrationsbeirat. Dieser vertritt nach § 27 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt. Er berät die städtischen Gremien in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen bzw. Einwohner betreffen. Ihm gehören an:

- Güler Ayranci, Vorsitzende, Internationale Liste der SPD
- Said Azmaa, Internationale Liste der SPD
- Rasim Bucan, Türkische Islamische Gemeinde
- Hafssa El-Hasbouni, Einzelbewerber
- Pete Hamerlinck, Bürgeraktion Hilden
- Efthalia Banti, Internationale Liste der SPD
- Halit Kocak, Türkische Islamische Gemeinde
- Tatjana Michel, Internationale Liste der SPD
- Gabriele Schifano, Einzelbewerber
- Dragica Schröder, Einzelbewerberin
- Günay Yilmaz, Internationale Liste der SPD

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Vertreter der Ratsfraktionen und Wohlfahrtsverbände

- Anabela Barata, SPD
- Friedhelm Burchartz, FDP
- Dr. Christine Krasemann-Sharma, Bürgeraktion Hilden
- Norbert Schreier, CDU
- Günter Pohlmann, dUH
- Hartmut Toska, Bündnis 90 / Grüne
- Heidi Weiner, FDP

Berater

- Klaus Dupke, Arbeiterwohlfahrt
- Paul Lutter, Der Paritätische
- Daniel Ubber, DGB
- Martin Sahler, Caritasverband ME
- Uwe Reiter, Diakonisches Werk

7.1.2.2 Bezüge der Organe (Rat und Ausschüsse)

Nr.	Fraktion	Ergebnis 2010
1	pauschalierte Zuweisungen	
	CDU	21.197,44
	SPD	21.730,04
	dUH	10.225,88
	FDP	11.795,89
	BA/CDf	10.225,88
	Grüne	10.225,88
	Freie Liberale	2.723,28
	RM Kaltenborn	446,79
	Gesamt	88.571,08
2	Personalkostenzuschüsse	
	CDU	20.650,25
	SPD	23.728,41
	dUH	16.494,36
	FDP	21.481,87

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Nr.	Fraktion	Ergebnis 2010
	BA/CDf	21.049,39
	Grüne	22.619,18
	Freie Liberale	0,00
	Gesamt	126.023,46
3	Investitionszuschüsse	
	Freie Liberale	3.843,69
4	Klausurtagungen	
	CDU	894,60
	SPD	2.152,52
	dUH	0,00
	FDP	843,48
	BA/CDf	511,20
	Grüne	0,00
	Freie Liberale	0,00
	Gesamt	4401,80

7.1.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31.12.2010 waren bei der Stadt Hilden 832 Personen beschäftigt, davon

- 177 Beamte (inkl. 5 Anwärter/innen)
- 638 tariflich Beschäftigte (inkl. 10 Azubis)
- 44 Sonstige (z.B. Aushilfskräfte, nicht SV-Pflichtige, Brandsicherheitswachen)

7.1.4 Wirtschaftliche Grundlagen

7.1.4.1 Allgemeine Angaben

Stadt: Stadt Hilden

Regierungsbezirk: Düsseldorf

Kreis: Mettmann

Räumliche Lage: Die Stadt Hilden liegt an der Südostgrenze der Stadt Düs-

<p> Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden </p>

seldorf und nordwestlich von Solingen.

Einwohnerzahl Stadt: 55.441 (Stand: 2010)

Bürgermeister: Horst Thiele

Anschrift Stadtverwaltung: Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

7.1.4.2 Stadtgebiet

Größe des Stadtgebietes: 25,95 qkm

Stadtteile:	Nordstadt	5,55 qkm
	Stadtwald	4,85 qkm
	Oststadt	3,10 qkm
	Südstadt	3,60 qkm
	Weststadt	6,65 qkm
	Innenstadt	2,20 qkm

Stadtgebiet: nach Nutzungsart:	
Gebäude- und Freifläche:	1.013 ha
Verkehrsflächen:	336 ha
Betriebsfläche:	87 ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche:	375 ha
Erholungsfläche:	133 ha
Waldfläche:	630 ha
Wasserfläche:	69 ha
Sonstige Flächen:	32 ha

7.1.4.3 Bevölkerungsstruktur

Einwohner mit Hauptwohnsitz:

Frauen	28.881	52 %
Männer	26.560	48 %
gesamt	55.441	

<p> Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden </p>

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter:

Frauen	8.531	42 %
Männer	11.926	58 %
gesamt	20.457	

Arbeitslose nach Rechtskreisen:

SGB III	782
SGB II	1.816

Aufteilung Arbeitsmarkt und beschäftigte Personen:

Produzierendes Gewerbe:	5.831
Handel, Gastgewerbe, Verkehr:	7.279
Landwirtschaft:	13
Sonstige Dienstleistungen:	7.535

Berufspendler (Stand 2006):

Berufseinpendler	22.409
Berufsauspendler	20.977

Einwohnerentwicklung:

Lebendgeborene	445
Sterbefälle	473
Geburten-/Sterbeüberschuss	-28
Zuzüge	2.459
Fortzüge	2.321
Gesamtgewinn/-verlust	138

Einwohnerstruktur:

Bis 18 Jahre:	Frauen	4.344
	Männer	4.771
	gesamt	9.115

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Von 19 bis 34 Jahren:	Frauen	4.727
	Männer	4.593
	gesamt	9.320
Von 35 bis 64 Jahren:	Frauen	12.403
	Männer	11.838
	gesamt	24.241
Ab 65 Jahren:	Frauen	7.378
	Männer	5.370
	gesamt	12.748
Ledige Einwohner:		20.259
Verheiratete Einwohner:		26.383
Geschiedene Einwohner:		4.568
Verwitwete Einwohner:		4.214

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

7.1.4.4 Beteiligungen

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	Gründung	Beteiligung	gezeichnetes Kapital in €	Gezahlte Stammeinlage der Stadt in €	Anteil am Unternehmen lt. JA 2010 in €
<i>Gem. Jugendwerkstatt Hilden GmbH</i>	02.10.1985	100,0%	26.000,00	26.000,00	196.142,77
<i>Gem. Seniorendienste Stadt Hilden GmbH</i>	03.02.1982	100,0%	1.000.000,00	1.000.000,00	3.334.749,86
<i>GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH</i>	28.12.1982	52,0%	25.564,59	13.293,59	26.502,78
<i>Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH</i>	21.07.2004	48,0%*	25.000,00	12.000,00	9.171,14
<i>Stadtmarketing Hilden GmbH</i>	04.03.2005	51,0%	25.000,00	12.750,00	45.375,56
Stadt Hilden Holding GmbH	06.10.2008 (Stadthalle Hilden) 06.10.2008 (Holding)	100,0%	2.000.000,00	17.363.677,10 (Stadt Hilden Holding 100% incl. der 50,1% Beteiligung der Stadtwerke Hilden GmbH)	17.363.677,10
Stadtwerke Hilden GmbH (über Stadt Hilden Holding GmbH)	27.12.1972 Neufassung 06.10.2008	50,1%	6.020.000,00		Bilanz Stadt Hilden Holding GmbH
<i>Verkehrsgesellschaft Hilden mbH</i>	19.11.1999	95,0% SWH 5,0% Stadt Hilden	26.316,00	0,00	Bilanz SWH 95,0 % Hilden 2.444.517,11
<i>Wasserwerk Baumberg GmbH</i>	11.01.1971	50,0%	200.000,00	0,00	Bilanz SWH
<i>HD Regio Net</i>	08.02.2008	50,0%	100.000, €	0,00	Bilanz SWH

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	Gründung	Beteiligung	gezeichnetes Kapital in €	Gezahlte Stammeinlage der Stadt in €	Anteil am Unternehmen lt. JA 2010 in €
Grundstücksgesellschaft SWH GmbH	25.10.1973	100,0%	75.000,00	0,00	Bilanz SWH
WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH	29.12.1995	100,0%	2.663.000,00	2.663.000,00	2.092.555,46

*Zwar nur 48%, aber Stadt Hilden alleinig am Gewinn beteiligt, bzw. alleinig zum Ausgleich eines evtl. Verlustes verpflichtet, sofern dieser nicht vorgetragen wird.

BETEILIGUNGEN	Gründung	Beteiligung	Anfangsvermögen/ Stammkapital/allg. Rücklage in €	gezahlte Stammeinlage der Stadt in €	Anteil am Unternehmen/Einrichtung lt. JA 2010 in €
Gemeinnütziger Bauverein Hilden e. G.	16.06.1919	0,80%	(Gesch.guth. 2009) 1.252.297,56	9.300,00	61.354,74
Lokalradio ME Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1990	2,20%	520.000,00	11.440,00	15.064,43
Sparkassenzweckverband HRV	01.01.2003	26,00%		0,00	
VHS Zweckverband Hilden-Haan <i>*Standeteiligungsbericht 2010</i>	01.01.1976	65,30%*	0,00	0,00	0,00
Zweckverband GS Langenfeld-Hilden <i>**gemäß anteilige Schülerzahlen 15.10.2010</i>	01.07.1992	30,50%**	12.384.420,34	0,00	3.617.328,90
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	07.06.1971	31,00%	313.582,06	0,00	1,00
Zweckverband Erholungsgebiet U-See	07.02.1956	2,70%	0,00	0,00	220.192,37
STIFTUNGEN	Gründung	Beteiligung	Anfangsvermögen/ Stammkapital in €	Gezahlte Stammeinlage	Sondervermögen lt. JA 2010 in €

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

				<i>der Stadt in €</i>	
Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden	<i>09.04.2001</i>	<i>100,%</i>	<i>255.000,00</i>	<i>255.000,00</i>	<i>1.536.210,53</i>
Familienstiftung Lieven		<i>0%</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>7.231,83</i>
Insgesamt				12.022.783,59	28.325.516,34

7.1.4.5 Wesentliche Verträge

Die Stadt Hilden hatte zum Stichtag des Jahresabschlusses 2010 neben den Arbeitsverträgen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weit mehr als 200 Verträge unterschiedlichsten Inhaltes abgeschlossen. Eine zentrale Datenbank der vertraglichen Verpflichtungen und Berechtigungen der Stadt ist ein unverzichtbarer Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Im Rahmen der Visaprüfungen - zuletzt im Jahr 2012 - ist aufgefallen, dass verschiedene vertragliche Vereinbarungen mit finanziellen Auswirkungen nicht in der Vertragsdatenbank des Amtes 20 aufgeführt sind **und auch im Jahr 2010 nicht aufgeführt waren.**

Die Verwaltung hat dergestalt Stellung genommen, dass regelmäßig Abfragen stattfinden und die Ämter nochmals auf die Pflege und Erfassung der Daten hingewiesen würden.

Die letzte Prüfung der Datenbank am 21.5.2012 ergab jedoch, dass die betroffenen Verträge auch aktuell noch nicht in der Datenbank zu finden sind.

In der derzeit aktuellen Datenbank (z.Zt. Nr. 1-336) sind folgende, der Rechnungsprüfung bekannten, Verträge nicht verzeichnet:

- Vertrag mit Fa. L. vom 09.09.1987
- Vertrag mit Fa. APK vom 20.03.2002
- Vertrag mit Fa. R. und Dr. S. vom 05.10.2007
- Vertrag mit dem Verein H. W. e.V. zur Überlassung des Bürgertreffs vom 21.11.2011

B9: Es bleibt somit aus Prüfungssicht zu vermuten, dass möglicherweise neben den genannten noch weitere Verträge nicht enthalten sind und somit weiterhin erhebliche Zweifel an der Vollständigkeit der Datenbank bestehen, da nachweislich Einträge fehlen. Eine ordnungsgemäße, zentrale Dokumentation der abgeschlos-

senen Verträge, wie sie als Bestandteil des IKS erforderlich ist, ist nicht erkennbar.

**Stellungnahme
der Verwaltung:**

Der Vollständigkeit halber sei nochmals erwähnt, dass alle Ämter angeschrieben wurden mit der Bitte um Prüfung und ggf. Vervollständigung der Daten.

Zwischenzeitlich liegen etliche Antworten schon vor werden nun in die Datenbank aufgenommen.

Sicherlich ist es nicht in Ordnung, wenn eine vom Verwaltungsvorstand beschlossene Maßnahme nicht korrekt umgesetzt wird und die Ämter vergessen, die Dokumente zur Verfügung zu stellen. Dennoch gibt es meines Wissens keine gesetzliche Verpflichtung eine zentrale Vertragsdatenbank vorzuhalten. Der Beschluss hätte seinerzeit auch so sein können, dass Dezernats- oder Ämterweise diese Übersicht erstellt wird.

Dennoch werde ich in der Zukunft die Datenbank um weitere Felder erweitern, damit sie eine noch größere Hilfestellung ist.

Abschließend sei noch der Hinweis angebracht, dass seinerzeit – in Absprache mit Herrn Bgm Thiele – zunächst darauf verzichtet wurde, alle Miet- und Pachtverträge des Amtes 26, insbesondere für unbebaute Grundstücke, zur Verfügung zu stellen. Hierfür waren die personellen Kapazitäten nicht vorhanden. Das Thema wird Anfang 2013 wieder aufgegriffen.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Da eine vollständige Auflistung den Rahmen sprengen würde, beinhaltet die folgende Darstellung und Übersicht nur die wesentlichen in der Vertragsdatenbank enthaltenen Verträge der Stadt.

Kooperationsverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen (z.B. Rechenzentrumskooperationen, Kooperationsverträge mit anderen Kommunen über gemeinsam betriebene Einrichtungen wie z.B. Feuerwehrleitstellen, Volkshochschulen, Musikschulen, Theater, Orchester etc.):

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Kreis Mettmann	Kooperationsvereinbarung Integrationshilfe (Zivildienstleistende)
Stadt Monheim Am Rhein	Vertrag zur teilweisen, gegenseitigen Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung Abrechnung nach erfasstem Prüfungsaufwand
Stadt Haan	Zweckverband VHS Hilden - Haan
Stadt Langenfeld	Zweckverband Gesamtschule Langenfeld - Hilden
Kreis Mettmann, die Städte Haan, Solingen und Wuppertal	Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal
Städte Düsseldorf und Erkrath	Zweckverband Unterbacher See
1. Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen als Eigentümer von Grundstücken und Anlagen unmittelbare oder mittelbare Vorteile aus dem Verbandsunternehmen erwachsen oder in Aussicht stehen (Vorteilhabende) oder die un-	Bergisch-Rheinischer Wasserverband

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
<p>mittelbare oder mittelbare Schäden herbeiführen, deren Beseitigung Aufgabe des Verbandes ist (Erschwerer) - Gruppe 1 -</p> <p>2. die sonstigen jeweiligen Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, denen unmittelbare oder mittelbare Vorteile aus dem Verbandsunternehmen erwachsen oder in Aussicht stehen (Vorteilhabende) oder die unmittelbare oder mittelbare Schäden herbeiführen, deren Beseitigung Aufgabe des Verbandes ist (Erschwerer) - Gruppe 2 -</p>	
Stadt Erkrath	Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben beim vorbeugenden Brandschutz
Stadt Erkrath	Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben bei der IT-Betreuung von Schulen
Städte Ratingen und Velbert	Sparkassenzweckverband Hilden - Ratingen - Velbert
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), Gelsenkirchen	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Überprüfung der Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖPNV

Gesellschaftsverträge / Konzessionsverträge:

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Stadtwerke Hilden	Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Stadtwerke Hilden	Konzessionsvertrag über die Versorgung des gesamten Stadtgebietes mit elektrischer Energie, Gas und Wasser
Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden GmbH	Gesellschaftsvertrag
Gemeinnützige Seniorendienste „Stadt Hilden“ Gesellschaft mbH	Gesellschaftsvertrag
Stadt Hilden Holding GmbH	Gesellschaftsvertrag
Grundstücksgesellschaft Hilden mbH	Gesellschaftsvertrag
WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH	Gesellschaftsvertrag
Verkehrsgesellschaft Hilden mbH	Gesellschaftsvertrag (neuer, geänderter Vertrag vom 27.12.2010)
Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH	Gesellschaftsvertrag
Wasserwerk Baumberg GmbH	Gesellschaftsvertrag
Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH	Gesellschaftsvertrag
Stadtmarketinggesellschaft Hilden mbH	Gesellschaftsvertrag
Stadtmarketing Hilden e. V.	Vereinssatzung
Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH	Geschäftsbesorgungsvertrag
HDRegionNet GmbH	Gesellschaftsvertrag

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Verträge mit Entsorgungsunternehmen (sofern Entsorgung noch Teil des Kernhaushaltes ist):

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Der Grüne Punkt - DSD AG, Köln	Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen
Firma R.	Behältermietvertrag (Altpapier-tonne) abhängig von Anzahl der aufgestellten Behälter.
IDR EG (AWISTA GmbH)	Vertrag über die Sammlung und den Transport von Schadstoffen aus privaten Haushalten im Stadtgebiet Hilden

Dienstleistungsverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen (z.B. juristische Beratungsverträge etc.):

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände	Vereinbarung über die allg. Förderung und Beratung zur Erziehung in der Familie. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind Diakonisches Werk - Ev. Gemeindedienst e.V.; SKFM Hilden; Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Mettmann; SPE Mühle e.V.
Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände	Vereinbarung über die allg. Förderung und Beratung zur Erziehung in der Familie Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Fachmediation bei Trennung und Scheidung, Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten etc."

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
B D A	Vertrag über die Durchführung Ambulanter Flexibler Erziehungshilfe
Diakonisches Werk e.V. Hilden	Vereinbarung über die Durchführung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Hilden
Dorotheenheim e.V.	Durchführung von sozialpädagogischen Maßnahmen für eine Fördergruppe
Ev. Gemeindedienst Diakonisches Werk e.V.	Vereinbarung über die Durchführung der Sozialpädagogischen Familienhilfe
Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V.	Vertrag über die Durchführung Ambulanter Flexibler Erziehungshilfe
Evangelische Kirchengemeinde Hilden	Vereinbarung über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung, Schumannstr. 16 zurück zu zahlende Zuschüsse ab 2010
Evangelischer Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V.	Vertrag über die Durchführung Ambulanter Flexibler Erziehungshilfe unter Einbezug der sozialraumorientierten Stadtteilarbeit
Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V.	Vereinbarung über die Durchführung von Arbeiten für und mit behinderten Kindern Zuschuss in Höhe der nachgewiesenen Ausgaben
G. GmbH, Hilden	Lieferung und Verlegung von Grabeinfassungen. Es wird nach tatsächlichen Aufwand abgerechnet
SKFM e.V.	Vereinbarung über die Durchführung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Hilden. Zahlung erfolgt in 4 Raten. Anpassungen nach Verbraucherpreisindex mög-

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
	lich.
SPE Mühle e.V.	Vertrag über die Durchführung Ambulanter Flexibler Erziehungshilfe unter Einbezug der sozialraumorientierten Stadtteilarbeit
SPE Mühle e.V.	Vertrag über die Durchführung Ambulanter Flexibler Erziehungshilfe
SPE Mühle e.V.	Vertrag über die Durchführung von Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII
SPE Mühle e.V.	Vertrag über die Durchführung von Erziehung in einer Tagesgruppe
SPE Mühle e.V.	Vereinb. über die Durchführung der Suchtberatung
SPE Mühle e.V.	Vereinbarung über die Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche
Stadtwerke Hilden GmbH	Straßenbeleuchtungsvertrag

Nutzungsverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen (z.B. über Werbeflächen bei Bereitstellung von kostenfreien öffentlichen Bedürfniseinrichtungen, Nutzung des Bauhofes priv. Bauunternehmen etc.):

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Hildener Allgemeine Turnerschaft HAT 64	Betreuungs- und Benutzungsvertrag Ellen-Wiederhold-Sporthalle
LEG Wohnen GmbH, Düsseldorf	Gestattungsvertrag Wegeverbindung
LEG Stadtentwicklung GmbH, Düsseldorf	Gestattungsvertrag Airsparginganlage

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Kreis Mettmann	Gestattungsvertrag Schulgrundstück Berufskolleg
Gesellsch. f. Investitionen und Betrieb von Kliniken, Reha und Senioreneinrichtungen mbH, Köln (Klinik im Park)	Nutzung Verkehrsfläche zur Verlegung eines Stromkabels
Stamm Apollo, Hilden	Nutzungsvertrag "Weidenweg" - Pädagogische Gruppenarbeit

Pachtverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen:

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
	Verträge aus dem Bereich Mieten und Pachten wurden noch nicht zentral erfasst.

Mietverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen:

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
	Wesentliche diesbezügliche Verträge wurden noch nicht zentral erfasst.

Überlassungsverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen:

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
	Wesentliche diesbezügliche Verträge wurden noch nicht zentral erfasst.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Sonstige Verträge

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
ECS International Deutschland GmbH, Frankfurt/Main	Leasingvertrag Evolution für 430 PC-Systeme

7.1.4.6 Mitgliedschaften

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den Mitgliedschaften der Stadt in Verbänden, Organisationen, Vereinen etc.:

Vereinigung	Freiwillige Mitgliedschaft	Vorgeschriebene Mitgliedschaft
Rat der Gemeinden u. Regionen Europas	X	
Förderverein NRW-Stiftung Naturschutz	X	
Transparency International	X	
Deutsch-Tschechische und -Slowakische Gesellschaft	X	
Bio-River	X	
NRW-Städte- und Gemeindebund	X	
KGST	X	
Kommunaler Arbeitgeberverband	X	
Deutsches Volksheimstättenwerk	X	
Verein der Leiterinnen und Leiter der Rechnungsprüfungsämter in NRW	X	
Institut der Rechnungsprüfer/innen in Deutschland	X	
Bund Deutscher Schiedsmänner		X
Fachverband der Landesbeamten NRW	X	
Feuerwehrrholungsheim	X	
Kasse der Freiwilligen Feuerwehr		X

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Vereinigung	Freiwillige Mitglied- schaft	Vorge- schriebene Mitglied- schaft
Kreis Mettmann		
Öko-Sponsoring e.V.	X	
Bund der Vollziehungsbeamten	X	
Fachverband der Kommunalkas- senverwalter	X	
Verband der Bibliotheken NRW	X	
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	X	
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	X	
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	X	
Abwassertechnische Vereinigung	X	
Kreisverkehrswacht	X	
Klima-Bündnis, Ratsbeschluss vom 10.11.93	X	
Volksbund deutscher Kriegsgrä- berfürsorge	X	

7.1.4.7 Veranlagungsregeln

Grundsteuer

Hebesatz Grundsteuer A: 190 %
Hebesatz Grundsteuer B: 380 %

Gewerbesteuer Hebesatz 400 %

7.1.4.8 Übersicht der Verwaltungsbereiche der Stadt Hilden mit Gebühren-, Beitrags- oder Entgeltsatzungen

10 - Haupt- und Personalamt

I-05 Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden

20 - Amt für Finanzservice

- IX-01 Hundesteuersatzung
- IX-02 Vergnügungssteuersatzung

26 - Amt für Gebäudewirtschaft

- II-10 Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung -
- VII-19 Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus Hilden

32 - Ordnungsamt

- II-05 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte - Hildener Marktstandtarif -
- VII-12 C Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden

37 - Feuerwehr

- II-02 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Hilden
- II-08 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen und freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Stadt Hilden - Feuerwehrgebührensatzung -
- V-01 Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Krankentransport- und Rettungstransportwagens der Stadt Hilden - Hildener Krankentransport- und Rettungstransportsatzung -

41 - Kulturamt

- III_01 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden
- III-02 Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadtarchiv Hilden
- III-07 Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden
- III-10 Benutzungs- und Entgeltordnung der Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“
- III-12 Benutzungs- und Gebührenordnung für den Hein-

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

rich-Strangmeier-Saal im Alten Helmholtz

50 - Amt für Soziales und Integration

- IV-03 Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime der Stadt Hilden
- IV-04 Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte - Hildener Obdachlosensatzung -

51 - Amt für Jugend, Schule und Sport

- III-06 B Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen an Schulfremde
- III-13 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Betreuungsnestern im Stadtgebiet Hilden
- III-14 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich“

60 - Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt

- VI-01 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung -
- VI-04 Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hilden - Straßenbaubeitragssatzung -
- VII-12 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden - Anschlussbeitragssatzung -
- VII-12 A Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden
- VII-12 B Satzung über Kostenersatz für Grundstücks- und Hausanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden
- VII-17 Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden (Berechnung erfolgt durch Amt 66)
- VI-29 Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8a BNatschG

68 - Zentraler Bauhof

<p> Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden </p>

- VII-02 Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung
- VII-08 Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung -
- VII-10 Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden - Friedhofsgebührensatzung -

7.1.4.9 Versicherungsschutz

Das Haupt- und Personalamt betreut die folgenden wesentlichen Versicherungen:

Versicherungsart	Unternehmen	Vs.-Schein-Nr. Mitgliedsnummer	Jahresprämie In TEuro
Gesetzliche Unfallversicherung	RGUVV	22040000	ca. 400
Allgemeine Haftpflichtversicherung	GVV	500.065	ca. 152
Kfz-Versicherung	GVV	763.178	ca. 79
Gebäude-Inhalts-Versicherung	GVV	237.139	ca. 27
Vermögenseigen-schaden	GVV	400.741	ca. 30
Ausstellungs- u. Transportversicherung	Provinzial	092242809	ca. 15
Waldbrandversicherung	GVV	190.154	ca. 10

<p>Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden</p>
--

Versicherungsart	Unternehmen	Vs.-Schein-Nr. Mitgliedsnummer	Jahresprämie In TEuro
Musikinstrumente- Versicherung	Zurich	670040102839/ 502520023025	ca. 5
EDV Stadtver- waltung	GVV	220.563	ca. 2
Allgemeine Schüler- unfallversicherung	GVV	800.037	ca. 3
EDV Schulen	GVV	220.703	ca. 2
Ausstellung Kultur- amt	GVV	310.425	ca. 2
Summe weiterer Unfallversicherungen	GVV	diverse	ca. 2
Haftpflichtversicher. Bürgerhaus / Bürgertreff	Zurich	810191428201	ca. 1,5
Artotheken	Provinzial	094694601	ca. 1
Das Amt für Gebäudewirtschaft betreut daneben die folgenden wesentlichen Versicherungen (Jahresprämien in TEuro):			
Feuerversicherung für alle Liegenschaften			ca. 35
Sturmversicherung für alle Liegenschaften			ca. 23
Leitungswasserversicherung für alle Liegenschaften			ca. 26
Glasversicherung (AREA 51 + Tunnel Bahnhof)			ca. 5
Schlüsselverlustversicherung für verschiedene Objekte			ca. 4

7.1.5 Steuerliche Verhältnisse

7.1.5.1 Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Erläuterungen

Die Stadt Hilden ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Juristische Personen sind Körperschaften, die aufgrund des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind.

BgA von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i. S. d. § 1 Abs 1 Nr. 6 KStG sind alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht Gewinn zu erzielen und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich (§ 4 Abs. 1 KStG).

Zu den BgA gehören nach § 4 Abs. 5 KStG nicht Betriebe, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen (Hoheitsbetriebe). Ausübung öffentlicher Gewalt ist eine Tätigkeit, die der juristischen Person des öffentlichen Rechts eigenständig und vorbehalten ist.

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unterliegen BgA von juristischen Personen des öffentlichen Rechts der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht sowie der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Gesamtheit aller BgA im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bilden bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts das einheitliche Unternehmen i. S. d. Umsatzsteuergesetzes nach § 2 UStG. Leistungsbeziehungen der BgA untereinander werden umsatzsteuerlich als Innenumsätze qualifiziert.

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Hilden unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Die Stadt Hilden unterhält folgende BgA³:

- a) Parkeinrichtungen (bis 31.08.2010)
- b) DSD
- c) Lokalradio

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Umsatzsteuer

Gem. § 18 Abs. 1 UStG ist die Stadt Hilden verpflichtet, monatlich eine Umsatzsteuervoranmeldung abzugeben. Es wurde ein Antrag auf Dauerfristverlängerung gem. § 46 UStDV gestellt.

Ergebnis steuerlicher Maßnahmen gem. § 285 Nr. 5 HGB

Steuerliche Maßnahmen i. S. v. § 285 Nr. 5 HGB wurden nicht ergriffen.

Steuerabgrenzung

Eine Steuerabgrenzung i. S. v. § 274 HGB war nicht vorzunehmen.

Veranlagung

Die Jahre 2009 (DSD und Lokalradio) und 2010 sind für die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer noch nicht veranlagt. Entsprechende Erstattungsansprüche sowie Rückstellungen wurden bilanziert. Der Steueraufwand des Berichtsjahres wurde ermittelt und, soweit er die Vorauszahlungen übersteigt, rückgestellt.

Außenprüfung

Die letzte steuerliche Außenprüfung fand in 2010 statt; sie umfasst die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2009 folgender Steuerarten bzw. steuerliche Grundlagenbescheide:

³ Der Hildener Stadtwald zählt nicht zu den BgA, da Forstwirtschaftliche Bereiche gem. § 4 Abs. 1 KStG ausgeschlossen sind.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

BgA Parkeinrichtungen

- Körperschaftssteuerbescheide
- gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustabzuges zur Körperschaftssteuer
- gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen
- gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustabzuges zur Gewerbesteuer

Der Prüfungsbericht datiert vom 14. Oktober 2010.

Verlustvorträge

Auf Grund der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge des BgA (siehe unten) fallen im Haushaltsjahr keine Körperschaftsteuer (und keine Gewerbesteuer) an. Zum 31. Dezember 2009 betrug der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag laut Steuerbescheid EUR 0,00 (siehe unten). Der vortragsfähige Gewerbeverlustrug betrug laut Steuerbescheid vom 31.12.09 EUR 0,00 (siehe unten).

körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag lt. Steuerbescheid:

Parkeinrichtungen	-8.030.744,00 €
DSD (31.12.2008)	-263.197,00 €
Lokalradio (31.12.2008)	-126,00 €

vortragsfähiger Gewerbeverlustrug lt. Steuerbescheid:

Parkeinrichtungen	-6.550.973,00 €
DSD (31.12.2008)	-267.721,00 €
Lokalradio (31.12.2008)	0,00 €

7.2 Pflichtanlagen

7.2.1 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2010

Herr Bürgermeister Horst Thiele gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Frau Marion Kirchhoff

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden oder werden in Kürze erlassen und werden in aktueller Fassung vorgelegt. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn Kämmerer Heinrich Klausgrete übertragen und von ihm wahrgenommen

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- bestehen nicht
 sind im Jahresabschluss enthalten
 sind im Lagebericht dargelegt

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

- bestehen nicht
 sind gesondert erläutert

5. Im participationsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 und sind in den Unterlagen zum Jahresabschluss vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben
 unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind vollständig mitgeteilt worden

13. Es sind keine Täuschungen oder Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hilden, 20.08.2012


Unterschrift

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

7.2.2 Jahresabschluss 2010 (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung) mit Lagebericht und Anhang

Der Jahresabschluss 2010 ist ein separates Druckwerk.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

Stand 18.10.2012

Herausgeber:

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Tel.: 02103 / 72 170

Fax.:02103 / 72 677

E-Mail: rpa@hilden.de